Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

SprecherInnen

Elisabeth Horstkötter

Ferdinandstr.38
53127 Bonn
Tel.: 0228-283499

Die Grünen
in Europaparlament
Rue Belliard 97-113
B 1047 Bruxelles, Belgien
Tel.: 0032-2-2843925
Fax: 0032-2-2307837

Willi Kulke

Schloßhofstr.1
33615 Bielefeld
Tel.:0521-130979

Bündnis90/Die Grünen
Viktoriastr.41
33602 Bielefeld
Tel.:0521-121587
Fax: 0521-1365396
E-Mail: Buero.Buntenbach
@bionic.zerberus.de

Germanus Hungeling

Ellerstr.30Universität Bielefeld
33615 Bielefeld
Tel.:0521-122119

Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Tel.: 0521-1064267
Fax.: 0521-1062968
E-mail: germanus@
hrz.unibielefeld.de

Bielefeld, den 28. Januar 1999

Liebe Freundinnen und Freunde,

Hier die 2.Aussendung zur BAG-Sitzung am **19.-20.2.1999 in Hannover**

19.2.1999 18.00-22.00 Uhr Fachbereich Gesundheit

im Werkhof, Schaufelderstr.11 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Einrichtung von Arbeitsgruppen
4. Gesundheitsstrukturreform 2000

20.2.1999 9.30-16.00 Uhr Fachbereich Arbeit/Soziales

im Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

Berichte: Treffen AK I Klausur Europa

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Bericht Bundestagsfraktion, Bericht Europafraktion, Bericht BuVo
4. Wahl SprecherInnen für den Bereich Arbeit/Soziales (Kandidaturen bisher: Bärbel Mielich für den Bereich Soziales, Vorstellung liegt bei sowie wieder Kandidatur Willi Kulke für den Bereich Arbeit)
5. Voten für KandidatInnen zur Europawahl → Auswertung Europawahlprogramm
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen im Bereich Arbeit/Soziales (Themen und KoordinatorInnen siehe 1.Verschickung)
7. Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Altenpolitik
8. Diskussion Kombilohnpapier (das Papier liegt bei und soll, falls es von der BAG verabschiedet wird, als Antrag an die BDK in Erfurt gehen)
9. Schwerpunkt Thema Bündnis für Arbeit
10. Diskussion Jugendarbeitslosigkeit (Unterlagen wurden in der 1.Aussendung versandt, das Büro des Jugendpolitischen Sprechers der Fraktion schickt einen Vertreter)

Ich bitte euch erneut, wenn ihr im Hotel Locummer Hof übernachten wollt, dies mir möglichst bald per Telefon oder Fax mitzuteilen, da ich wieder einen Rabatt heraushandeln möchte!

Ansonsten viele Grüße bis zum 19./20.2.1999

i.A. Willi Kulke

(Willi Kulke)

Anlagen:

1. Wegbeschreibungen
2. Bericht Fachbereich Gesundheit Germanus Hungeling
3. Bewerbung Sprecherin BAG Bereich Soziales Bärbel Mielich
4. Diskussionspapier Kombilohn
5. Presseerklärung der BAG zum Thema 630-DM-Jobs vom 21.11.1998
6. Stellungnahme der Fraktion zum Thema 630-DM-Jobs
7. Rede Thea Dückert zu 630er
8. Stellungnahme Annelie Buntenbach zum Gesetzentwurf 630er
9. Papier Katrin Göring-Eckardt Gesundheitssystem
10. Protokoll der Sitzungs des fachbereichs IV
11. Programm Kongreß: Citizen Participation

Wegbeschreibungen:

Zum Werkhof, Schaufelderstr.11: Vom Hbf mit den Linien 1,2,3,7 oder 9 eine Station bis zur Haltestelle Kröpke. Dort in die Linie 6 (Nordhafen) oder die Linie 11 (Haltenhoffstraße) umsteigen. Aussteigen Haltestelle Kopernikusstraße. Die Haltestelle liegt auf dem Engelbosteler Damm. Ihr geht dann links in die Hahnenstraße und sofort wieder rechts in die Schaufelderstraße. Der Werkhof liegt an der rechten Seite

Zum Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100: Mit den U-Bahn-Linien 3 oder 7 an Hbf in Richtung Lahe bzw. Fasanenkrug zwei Stationen bis zum Lister Platz. Dort Richtung Potbielkistraße gehen. Nach ca. 50 Meter in die Waldersseestraße abbiegen.

Zum Hotel Loccummer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 16: Ausgang Hbf Richtung Ernst-August-Platz, rechts aus dem Bahnhof nach ca. 150 Metern der Straße nach links folgen = Kurt-Schumacher-Straße (Entfernung insgesamt ca. 400 Meter)

Ich bitte darum, mir ein Zimmer im Locummer Hof vom 19.2. auf den 20.2.1999 zu reservieren

An: Bündnis 90/Die Grünen, Willi Kulke, Viktoriastr.41, 33602 Bielefeld

FAX: 0521-1365396

Name: ______________________

Adresse: ______________________

Tel.-Nr.: ______________________

Fax-Nr.: ______________________

Falls ihr kurzfristig nicht kommen könnt, sagt bitte telefonisch (0521-130979) oder per Fax ab!

Die Stadtbahnlinien

Werkhof
Schaufelder Str. 11

Locumer Hof
Kurt-Schumacher 16

Lister Turm
Waldersee Str. 100

Linie:	Endpunkte:
1	Langenhagen – Sarstedt Langenhagen – Laatzen
2	Vahrenwald – Rethen
3	Lahe – Mühlenberg
4	Garbsen - Roderbruch
5	Stöcken - Kirchrode
6	Nordhafen – Zoo
7	Fasanenkrug – Mühlenberg
8	Alte Heide – Messegelände Fair
9	Empelde – Hauptbahnhof Empelde – Hauptbahnhof – Lahe
10	Ahlem – Aegidientorplatz
11	Haltenhoffstraße – Freundallee

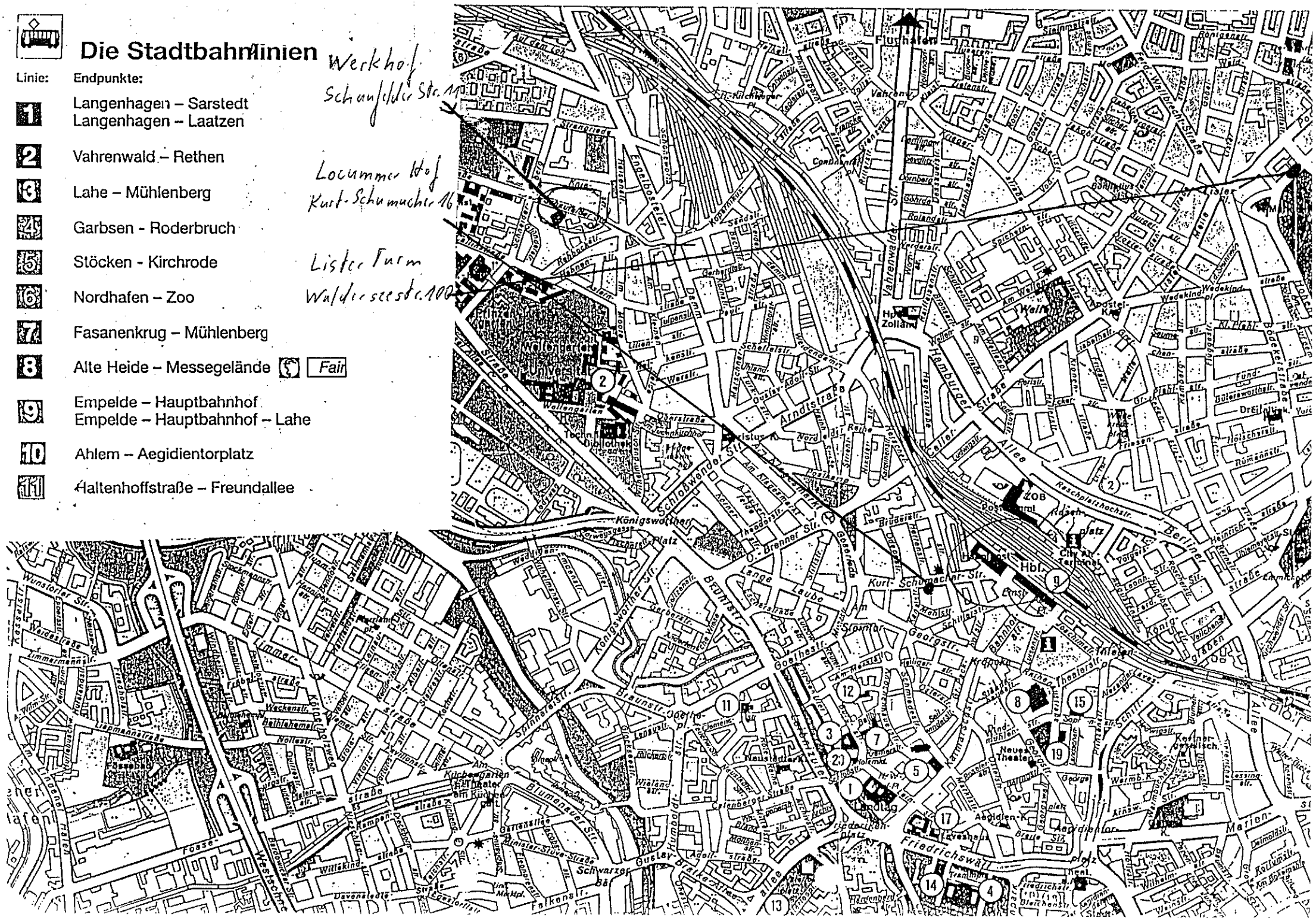

Zu Gesundheit:

In der letzten Versendung fehlte leider der Teil zum Gesundheitsbereich, da es Fax-Übermittlungsprobleme gab, sorry. Drin stehen sollte folgendes:

Auf der letzten BAG wurde beschlossen, zu verschiedenen Themen Arbeitsgruppen einzurichten. Vorgeschlagen wurde u.a. Strukturreform, PatientInnenrechte, Frauengesundheit, Drogen, Ethik, Gesundheitsförderung, Pflege. Weiteres kann und sollte ergänzt werden. Auf der nächsten Sitzung muß dann über die Besetzung entschieden werden.
Da das Thema PatientInnenrechte aktuell auf der Agenda steht, werde ich versuchen schon vorab ein Treffen zu organisieren.
Desweiteren soll eine gemeinsame Sitzung mit VertreterInnen von Ministerium, Fraktion und BAG abgehalten werden - um arbeitsfähig zu sein, in kleinem Kreise - um über ein weiteres gemeinsames Vorgehen Absprachen zu treffen.

Zwischenzeitlich hat die gemeinsame Sitzung stattgefunden, dazu seht bitte das Schreiben von Ute Winkler im Anhang. Desweiteren empfehle ich den Aufsatz der neuen grünen Obfrau im Gesundheitsausschuß, Katrin Göring-Eckardt, zur Lektüre. In einigen Punkten gibt es da Abweichungen zu früheren Beschlüssen, ich denke darüber ist auf der BAG zu sprechen. Dieses Schreiben spiegelt im übrigen meinen Eindruck von dem gemeinsamen Gespräch mit Ministerium, Fraktion, BLAG und mir (weitere VertreterInnen der BAG waren nicht gewünscht). Mehr dazu am 19.2.

Zum Thema PatientInnenrechte hatte ich vorgehabt vorab ein Treffen zu organisieren, das Ministerium zeigte hieran allerdings kein Interesse, ohne dessen Beteiligung fand ich es zu diesem Zeitpunkt wenig sinnvoll. Unsere Hauptaufgabe am 19. wird die Einrichtung von Arbeitsgruppen sein, sowie die dezidierte Absprache unseres weiteren Vorgehens.

Bärbl Mielich, Rathausgasse 6, 79292 Pfaffenweiler
Tel:07664-60419, Fax:07664-600317, B.Mielich@t-online.de

Bewerbung als Sprecherin der BAG Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

Liebe Freundinnen und Freunde,

auf der kommenden Sitzung der BAG am 19./20.2. in Hannover bewerbe ich mich als eine der 3 SprecherInnen.

Grüne Politik in der Bundesregierung muß auch Grüne Sozialpolitik sein. Wir werden in den nächsten 2 Jahren so grundsätzliche Reformen wie die bedarfsorientierte Grundsicherung und die Rentenreform diskutieren und auf den Weg bringen. 2 Projekte, die die BAG und die Bundestagsfraktion auch in der letzten Legislaturperiode schwerpunktmäßig debattiert und entwickelt haben. Dennoch werden wir mit sozial gerechter Sozialpolitik, einer wirksamen Bekämpfung von Armut und neuen Konzepten zur Alterssicherung nicht originär in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das muß sich in den nächsten 4 Jahren ändern!
Das bedeutet für die Arbeit der nächsten 4 Jahre, die Initiaitve in der Sozialpolitik nicht der SPD alleine zu überlassen. Nicht abwarten, sondern die Debatte eröffnen! Wir brauchen eine breite Diskussion über ein wirksames Konzept der Alterssicherung. Die innerparteilichen Vorstellungen sind bei uns dazu durchaus bunt und kontrovers, eine gute Voraussetzung für Impulse in die Partei, zur weiteren Diskussion über das Konzept, und in die Öffentlichkeit. In den BAGen Soziales und Wirtschaft und im Dialog mit den Fachmenschen der Bundestagsfraktion können wir diese Initiative vorbereiten.
Ich will für die BAG Soziales dieses Projekt gerne verantwortlich bearbeiten.

Eine andere, wichtige Debatte wird innerparteilich mit der Erstellung des neuen Grundsatzprogramms geführt. Auch hier sehe ich klaren Handlungsbedarf, wenn es darum geht, uns sozialpolitisch deutlich zu positionieren: Wollen wir einen starken Sozialstaat, der nicht bevormundet aber unterstützt, oder stimmen wir ein in den Chor derjenigen, die den Sozialstaat zugunsten der Stärkung des Leistungsprinzips abbauen wollen.
Meine Priorität ist die Stärkung des Sozialstaats und die Verankerung eines erkennbaren sozialpolitischen Profils im neuen Grundsatzprogramm.

Meine politischen Erfahrungen habe ich in den vergangenen 11 Jahren vor allem als Kommunalpolitikerin im Kreistag gemacht. Sozial-, Gesundheits- und Frauenpolitik sind meine inhaltlichen Schwerpunkte, die ich in den letzten fast 4 Jahren zudem auch als Mitglied im Landesvorstand Baden-Württemberg vertreten habe.
Seit dieser Zeit arbeite ich auch in der BAG mit und habe Lust mich in den nächsten Jahren mit den oben genannten Themen zu engagieren.

Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und lebe gemeinsam mit meinem Mann und unseren 3 Kindern in einem kleinen Dorf, südlich von Freiburg.

Ich bitte um Eure Unterstützung und
grüße Euch herzlich bis zur nähsten BAG-Sitzung

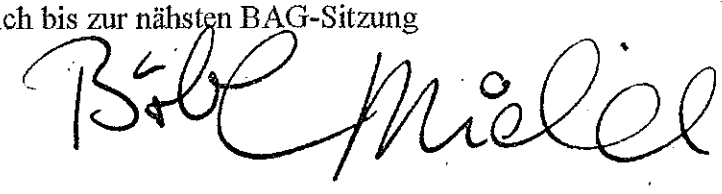

Willi Kulke
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft
von Bündnis 90/Die Grünen
Soziales Arbeitsmarkt Gesundheit

Keine staatliche Förderung von Niedriglöhnen, sondern von gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsplätzen

Massenerwerbslosigkeit läßt sich ohne Arbeitszeitverkürzung und eine aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik nicht wirksam bekämpfen. Wir benötigen vielfältige öffentliche Förderungen, die an den konkreten Problemen ansetzt und den Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Das bisherige Instrumentarium staatlicher Arbeitsmarktpolitik ist jedoch häufig zu schwerfällig ist und kann die Arbeitslosen meist nur kurzzeitig wieder in Arbeit bringen.
Keine Alternative zu der bisherigen Arbeitsmarktpolitik sind jedoch staatlich geförderte Niedriglöhne. Wir benötigen stattdessen neue, vielfältige Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik, die von Alterszeit über Eltern- und Weiterbildungsurlaub bis hin zu einer Verbesserung der vorausschauenden Krisenintervention in besonders von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigungszweigen reichen.
Wir benötigen aber auch eine öffentliche Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht nur auf eine vorübergehende, kurzfristige Verringerung der Arbeitslosigkeit zielt, sondern auf Dauer neue Jobs schafft. Denn eins ist sicher: Arbeit gibt es genug in dieser Gesellschaft. Für viele Arbeiten läßt sich jedoch kein Marktpreis erzielen. Die Lösung kann dann allerdings nicht heißen, in diesen Bereichen nur Niedriglöhne zu zahlen. Durch staatliche Zuschüsse muß in diesen Beschäftigungsfeldern Arbeitsplätze geschaffen werden, die tariflich entlohnt wird.
Bündnis 90/Die Grünen lehnen Lohnkostensubventionen nicht ab. Lohnkostenzuschüsse können, wie z.B. das Programm „Soziale Betriebe" in NRW zeigt, positive Arbeitsmarkteffekte haben und förderndie Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Klar muß aber sein, daß die Lohnkostenzuschüsse nicht lediglich zu Verschiebungen innerhalb des Arbeitsmarktes statt zu einer Ausweitung des Arbeitsplatzvolumens führen, daß Mitnahmeeffekte vermieden werden, daß sie an tarifvertraglich vereinbarte Standards gebunden sind und nicht mit bestehenden Arbeitsplätzen konkurrieren. In vielen Arbeitsbereichen wird sogar eine dauerhafte Förderung erforderlich sein, weil gesellschaftlich notwendige Arbeit nicht in jedem Fall auch wirtschaftlich rentabel sein kann.
Diesen Kriterien entsprechen die Kombilohnkonzepte, die bisher von den Arbeitgeberverbänden, CDU aber auch Teilen der SPD vorgelegt worden sind, keineswegs. Vielmehr wollen sie einen Niedriglohnsektor etablieren, mit dem Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose zur Aufnahme von Arbeit animiert werden sollen, die nicht existenzsichernd ist. Es wird mit dieser Politik

suggeriert, das Problem läge in der mangelnden Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen und nicht in dem Mangel an vernünftigen Angeboten. Gerade der Armutsbericht aus Hamburg (1997) zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeit auch in diesem Bereich das Angebot bei weitem übersteigt, wenn diese Arbeit leistungsgerecht bezahlt wird.

Die in der Diskussion befindlichen Kombilohnvorschläge sehen entweder die Zahlung von befristeten Zuschüssen bei der Aufnahme von untertariflichen Beschäftigungen vor oder planen, Arbeitslosen durch den teilweisen Erlaß der Zahlung des Arbeitnehmeranteils an der Sozialversicherung die Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

Bündnis 90/ Die Grünen wollen jedoch keinen Niedriglohnsektor, wie er mit dem Kombilohnkonzept der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)geschaffen werden soll. Wenn der BDA in seinem Modell die Einrichtung von Kombilohnarbeitsplätzen fordert, die mit nur 70 % des tariflichen Lohn bezahlt werden sollen, schafft er sicher nicht neuen Arbeitsplätze, sondern will bestehende schlechter bezahlen. Gerade der Niedriglohnbereich wurden in den letzten Jahren massiv Arbeitsplätze abgebaut. Dem BDA geht es in dieser Debatte vor allem um die Abwälzung von Lohnkosten auf die steuerzahlende Allgemeinheit.

Lohnkostenzuschüsse dürfen jedoch kein Instrument sein, um nicht existenzsichernde Niedriglöhne zu subventionieren, sondern müssen gezielt eingesetzt werden, um Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu schaffen und Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance zu geben.

Der BDA eröffnet auch eine Debatte über die Zukunft des Sozialstaats wenn er gleichzeitig fordert, angesichts der gesetzlich bestehenden Pflicht zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei der Schaffung eines neuen Niedriglohnsektors Anpassungen bei der Sozialhilfe vorzunehmen bzw. kurzfristig die momentanen Sozialhilfesätze einzufrieren.

Diese Debatte zur Senkung der Sozialleistungen wird auf Kosten der Familien mit Kindern geführt, die entweder schon lange nicht mehr bedarfsdeckende Sozialhilfeleistungen erhalten oder aber trotz Facharbeitergehalt nur wenige Mark über dieser Sozialhilfe liegen. Wir benötigen hier jedoch nicht immer neue Kürzungsvorschläge, sondern endlich eine existenzsichernde Förderung des Lebens mit Kindern egal ob die Familien staatliche Hilfe erhalten oder ein eigenes Einkommen beziehen.

Keine Lösung ist in diesem Zusammenhang die Debatte über das Bürgerarbeit. Wenn der Soziologe Ulrich Beck fragt, ob nicht eine unbezahlte oder schlecht bezahlte Arbeit besser sei als gar keine Arbeit, grenzt er ganze Personengruppen aus der bezahlten Erwerbsarbeit aus. Sein Modell der Bürgerarbeit nimmt nicht zur Kenntnis, daß diese Gesellschaft immer noch einer patriarchalen Arbeitsteilung unterliegt und ein Modell wie es Beck entwickelt, dieser Arbeitsteilung nicht entgegenwirkt, sondern sie im Gegenteil noch festigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt, Gesundheit will eine Förderung neuer Arbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln nach folgenden Kriterien:

1. Es müssen durch öffentliche Mittel für neue Arbeitsplätze dürfen nicht dazu führen, daß nicht bestehende Arbeitsplätze durch geförderte Arbeitsplätze ersetzt werden.
2. Es darf durch die öffentliche Förderung kein dauerhafter Niedriglohnsektor etabliert werden
3. Die neugeschaffenen Arbeitsplätzen müssen tariflich bezahlt werden
4. Die öffentliche Förderung muß durch Qualifikation und Weiterbildung zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.
5. Zur dauerhaften Integration von Langzeitarbeitslosen müssen gezielte Qualifikations- und Förderprogramme entwickelt werden
6. Die öffentliche Förderung muß auch dauerhaft Arbeitsplätze fördern, wenn es sich um neue Arbeitsplätze in gesellschaftlich notwendigen Bereichen handelt, die jedoch auf Dauer nicht marktfähig sein kann
7. Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch existenzsichernd sind.
8. Wir benötigen zusätzliche Instrumente für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, um den Beschäftigten in bedrohten Branchen zu helfen, bevor sie arbeitslos werden.

Begründung:

Die Situation nach 16 Jahren neoliberaler Politik

Die neoliberalen Instrumente zur Bekämpfung der andauernd hohen Arbeitslosigkeit: „Gewinne der Unternehmen = Investitionen = neue Arbeitsplätze" funktioniert schon lange nicht mehr. Seit den achtziger Jahren ist die Gewinnquote der Unternehmen zwar auf Kosten der Lohnquote gestiegen, die Investitionsquote als eine der wesentlichen Grundlagen des Wachstums aber sinkt. Die Hoffnung, daß hohe Gewinne profitable Investionsmöglichkeiten suchen und damit das Wirtschaftswachstum ankurbeln, wird immer mehr zu einer Illusion.
Seit 1993 sind so die realen Nettoverdienste der Beschäftigen um 2,7 Prozent gesunken, während Unternehmensgewinne und Arbeitslosenzahlen kontinuierlich anstiegen.
Mit halbherzigen Förderprogrammen (Lohnkostenzuschüsse, Einarbeitungsbehilfe, Saisonarbeiterzuschüsse) bewegte sich die alte Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eindeutig an den Bedürfnissen von Arbeitslosen und Unternehmen vorbei. Die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern wurde durch befristete Zuschüsse gefördert, ohne daß diese Programme von den Arbeitgebern in größerem Umfang wahrgenommen wurden.

Die neue Waffe gegen die Arbeitslosigkeit: "Kombilohn"

Der erste „Großversuch" in Sachen Kombilohn bewies die Untauglichkeit dieses Konzepts: 25 DM sollten jedem deutschen Arbeitslosen gezahlt werden, der sich zum Ernsteeinsatz in der Spargel und Apfelernte bereit erklärte. Die Lohnkostenzuschuß wurde nicht mit Qualifikationsmaßnahmen verbunden. Die „Jobs" boten auch keine Perspektive für die Arbeitslosen, die bereit waren, dieses „Angebot" anzunehmen. 4500 Langzeitarbeitslose wurden 1998 aufgefordert sich zum Ernteeinsatz bereits zu erklären. Nur 2500 waren bereit und gesundheitlich in der Lage für Stundenlöhne für den tariflichen Stundenlohn von 5,85 DM in der Brandenburgischen Obsternte zu arbeiten. 1997 wurden insgesamt nur für 8000 Beschäftige teilweise nur für wenige Tage Unterstützung registriert.
SPD und Teile der Gewerkschaft verbinden die Idee des Kombilohns mit der Hoffnung, daß das Einkommensniveau im Bereich der qualifizierten Facharbeit gleichbleibt. Diese Hoffnung trügt jedoch, wie ein Blick in die USA oder nach Großbritannien zeigt. Dort sind die mittleren Einkommen unter einen ähnlich starken Druck geraten wie die unteren Einkommen. Gewachsen ist nur der Abstand zwischen den hohen Einkommen einerseits und den unteren und mittleren Einkommen andererseits.

Die US-amerikanische Jobmaschine erkauft sich ihre Erfolge im Niedriglohnsektor vor allem mit einem geringeren Produktivitätsfortschritt. In Deutschland wäre dies angesichts der innereuropäischen Konkurrenz allerdings undenkbar. Es würde bedeuten, daß Betriebe auf Rationalisierungsmöglichkeiten verzichtet, um niedrig bezahlte Jobs anzubieten. Angesichts des Produktivitätsfortschritts wären diese Arbeitsplätze ständig bedroht, wenn die Arbeitnehmer nicht bereit wären auf weitere Teile ihres Lohns zu verzichten bzw. der Staat weitere Zuschüsse an den Arbeitgeber zu zahlen bereit wäre.
Langfristig kann, hier sind sich alle Ökonomen heute einig, ein Verzicht auf möglichen Produktivitätsfortschritt für die Wirtschaft sogar äußerst schädlich sein. Spätestens wenn die erste wirtschaftliche Krise diese Staaten betrifft, die eine entsprechende Politik unterstützen, wird in diesen Staaten durch die mangelde Konkurrenzfähikeit die Arbeitslosig enorm ansteigen, ohne daß die Wirtschaft aus eigener Kraft dann in der Lage ist, den Forschungs- und Produktivitätsnachteil wieder aufzuholen.

Kombilöhne spalten die Gesellschaft

Diese Niedriglöhne schaffen eine neue Gruppe von unterprivilegierten Arbeitslosen, die in ungeliebten Pflichtjobs, gewissermaßen „künstlich" verordnete Arbeit verrichten. Die Beschäftigungspflicht ersetzt die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Jobbesitzern durch die Trennlinie zwischen jenen, die fremdbestimmte „Stiefeljobs" machen müssen und solchen, die ihren Berufsweg selbständig gestalten können". Diese Kombilöhne treiben die Spaltung der Gesellschaft weiter voran. Bereits heute besteht ein steigendes Überangebot an unqualifizierten Arbeitskräften. Gerade in den unteren Lohngruppen entstand dadurch ein enormer Lohndruck. Übertarifliche Leistungen wurden hier in besonders starken Maße abgebaut. Einfache Tätigkeiten in den Betrieben lassen sich sehr leicht wegrationalisieren bzw. in sogenannte „Billiglohnländer" verlagern. Es besteht die Gefahr, das durch staatlich subventionierte Niedriglöhne, diejenigen aus dem Markt gedrängt werden, die schon jetzt für niedrige Löhne arbeiten. Der BDA machte diese Zielrichtung seiner Politik bei der Vorstellung seines Kombilohnmodell deutlich. Ihm geht es weniger um zusätzliche Stellen im Bereich unqualifizierter Tätigkeit, sondern um eine „Nivellierung der Löhne" insgesamt. (2.7.1997). Ein durch staatliche Zuschüsse erhöhter Niedriglohn ist daher nach Meinung des BDA-Vorsitzenden Stihl „keine marktwirtschaftliche Lösung, sondern eine Krücke, um die Probleme schrittweise anzupacken, für uns eine Art trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und Sozialpolitikern aufstellen. Wir können nicht auf einen Schlag das gesamte Sozialniveau absenken, ohne daß die Sozialpolitiker aufschreien. Deshalb halte ich den Weg für sinnvoll, über den Kombilohn diesen tabuisierten Bereich aufzubrechen."
Hinter den verschiedenen Kombilohnmodellen steht immer die Überlegung, daß es sich für viele Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nicht lohnt, eine niedrig entlohnte Tätigkeit auf-

zunehmen bzw. eine Teilzeitbeschäftigung einzugehen, da der zu erwartende Lohn durch die sofortige Anrechnung der Sozial- bzw. Arbeitlosenhilfeleistungen diese Bezüge nicht überschreiten würde. Im Rahmen der Einführung der Kombilohnmodelle sollen die ArbeitnehmerInnen gezwungen werden , auch schlechtbezahlte, nicht existenzsichernde Arbeitsplätze anzunehmen. Hier setzt das "Mainzer Modell" der rheinland-pfälzischen SPD an, die durch ein höheres Kindergeld und die degressive Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für NiedriglohnempfängerInnen die unteren Einkommensgruppen wieder attraktiver machen will. Sie setzen dabei auf die Subvention von Beschäftigungsverhältnissen zwischen 620 und 3000 DM, so soll beispielsweise der Sozialversicherungsbeitrag einer Alleinverdienerin zwischen 620 und 1240 DM monatlich voll subventioniert werden. Richtig an diesem Ansatz ist die Senkung der ArbeitnehmerInnenabgaben. Damit wird nicht die Arbeitgeberseite subventioniert, sondern den Arbeitnehmern selbst ein höheres eigenes Einkommen zugestanden. Grundsätzlich falsch halten wir jedoch an diesem Ansatz, daß durch die Abgabenbefreiung diese Minijobs ein künstlicher Anreiz geschaffen wird, weitere existierende Arbeitsplätze in Jobs zu zerhacken, von denen niemand wird leben können. Diese Arbeitsplätze zwischen 620 DM und 1240 DM werden, das zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem im Niedriglohnsektor geschaffen. Es werden, auch das zeigen alle Untersuchungen, vor allem Frauenarbeitsplätze sein. Das Mainzer Modell wird somit zusätzlich dazu beitragen, daß noch mehr Frauen aus dem existenzsichernden Erwerbsleben in kleine Minijobs abgedrängt werden, die nur ein "Zuverdienst" zum Einkommen ihres Ehepartners ist.
Die Autoren des "Mainzer Modells" setzen mit ihrem Vorschlag auch auf den "Statistikeffekt" und versprechen sich von der Neuregelung, daß der "bislang arbeitslose Teil dieser Beschäftigten nicht mehr als arbeitslos in der offiziellen Statistik geführt wird." Das diese Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd sein können und letztendlich nur ein Billiglohnsektor mit Armut trotz Arbeit geschaffen wird, räumen die Autoren ebenso freimütig ein, wenn sie als "arbeits- und sozialpolitische Wirkung" den "Anreiz, eine Erwerbstätigkeit mit einem relativ niedrigen Bruttoverdienst zu übernehmen" sehen.

Dauerhafte staatlich Subventionen mit der Gießkanne bewirken eine weitgehende Umschichtung von normaler Beschäftigung hin zu subventionierter billigerer Arbeit.

Staatliche Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber führen nur zu Mitnahmeeffekten. Wieviel Phantasie einige Unternehmen hier entfalten können hat die drastische Zunahme der Scheinselbständigen und der 620-DM-Jobs gezeigt. Das Kombilohnmodell verursacht starke Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt hin zu den subventionierten Kombilöhnen.
Ein weiteres Grundproblem der verschiedenen Kombilohnmodelle ist fehlende Möglichkeit, kombilohnbezuschußte Jobs von herkömmlichen Jobs zu unterscheiden. Wo ist schließlich der gravierende Unterschied zwischen dem neugeschaffenen Job des Einpackers im Supermarkt bzw.

der zusätzliche Servicekraft in der Obst- und Gemüseabteilung von der tariflich bezahlten Fachkraft, die nur unwesentlich mehr verdient, für die der Arbeitgeber jedoch die vollen Abgaben entrichten muß. Die von der Wirtschaft immer wieder angepriesenen neuen Jobs unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten häufig nur unwesentlich von bereits jetzt im Rahmen des üblichen Service der Geschäfte und Unternehmen angebotenen Dienstleistungsangeboten. Hier sind wir recht schnell bei einer allgemeinen Subventionierung von unteren Lohngruppen durch den Staat. Wenn Industrie und Handwerk jetzt begeistert auf das Kombilohnmodell reagieren geht es vor allem um die Mitnahmemöglichkeiten durch die Betriebe. Es zeigt sich der Frust angesichts riesiger ABM-Projekte im Osten, die vor allem im Bereich des Öffentlichen Dienstes bereits eng am 1.Arbeitsmarkt operieren und in direkter Konkurrenz zu bestehenden Handwerksbetrieben arbeiten. Der Generalsekretär des Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßte daher im August 1998 im Handwerksblatt die Schaffung von Kombilöhnen, da sie im Gegensatz zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Handwerk „Entlastungen (ergäben), wenn auf der Basis des Kombilohns (normale) Arbeitskräfte eingestellt werden." Kombilohnbeschäftigte ArbeitnehmerInnen würden so mit normal angestellten ArbeitnehmerInnen um die gleichen Jobs konkurrieren. Der Druck insbesondere auf die unteren Tarifgruppen würde mit diesem Modell weiter wachsen. Bereits heute werden nach einer Erhebung des DGB in 18 Prozent der Betriebe im Westen und 30 Prozent der Ostbetriebe bestehende Tarifverträge gebrochen. Anbieter von Pfegedienstleistungen werden dann mit anderen Unternehmen konkurrieren müssen, die nur mit KombilohnempfängerInnen arbeiten.
Kombilöhne würden in diesen Bereichen zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung führen und ähnlich wie bei den 630-DM-Verträgen, die in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind, zu einer massiven Verdrängung von Beschäftigten aus tariflich bezahlten Arbeitsplätzen in Niedriglohnjobs führen.
Die Alternative wäre eine flächendeckende Einführung des Kombilohns für Niedriglöhne wie er in Großbritannien und den USA besteht. Dort wird jeder Niedriglohnarbeitsplatz bezuschußt. Die Kosten einer derartigen Bezuschussung aller Niedriglöhne in Deutschland dürften sich etwa den Größenordnungen bewegen, die das DIW 1996 bereits für das Modell des Bürgergeldes errechnete: je nach Anrechnungsmodell zwischen 68 und 270 Milliarden DM! Zahlen, die angesichts der Verhältnisse in den öffentlichen Kassen für sich selbst sprechen.

Kombilöhne führen zu einem grundlegenden Abbau des Sozialstaats

Das Kombilohnmodell mit abgesenkten Löhne auf diesen neugeschaffenen Arbeitsplätzen führt angesichts des geltenden Lohnabstandsgebots zu einem Dominoeffekt im gesamten sozialen Sicherungssystem Die von der alten Bundesregierung vorgesehene Senkung dieser Löhne auf

73-77% hätte dauerhaft zu einer weitere Absenkung der Lohn- und Gehaltssumme und damit des privaten Verbrauchs geführt.
Bei einer weiterer Senkung der Löhne im Niedriglohnsektor würde sich auch die Frage des Lohnabstandsgebots zwischen Lohn und Sozialhilfe neu stellen und damit den Druck auf eine Senkung der Sozialhilfesätze erhöhen. Nicht umsonst sieht das Arbeitgebermodell des Kombilohns das Einfrieren der Sozialhilfesätze vor.
Bereits heute liegen viel Löhne unterhalb des Existenzniveaus. Der Anteil der Niedrigeinkommen, die um mehr als 50% unter dem Durchschnittlichen Einkommen lagen ist in Deutschland von 10,4% 1982 auf 11,7% 1990 angestiegen. 80% der niedrigentlohnten Beschäftigten waren Frauen. So verdient eine Arbeiterin in der Glasveredlung in Thüringen ca.1400 DM brutto. Eine Fischverpackerin in Cuxhaven verdient ca.2000 DM, ein Buchbinder ohne Vorkenntnisse ca.2100 DM brutto! Um jedoch das amerikanische Lohnniveau zu erreichen, müßte beispielsweise das Gehalt einer Verkäuferin von heute 2000 DM brutto auf 950 DM sinken.
Die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen werden in den Betrieben im industriellen Bereich gleichzeitig immer seltener besetzt, d.h. die vorhandenen Niedriglöhne werden nicht genutzt, da sie nicht den gewandelten, höherwertigen Arbeitsplatzstrukturen entsprechen. Es ist daher im Gegensatz zu der Behauptung des BDA, der in Deutschland ein unausgeschöpftes Potential bei einfachen Tätigkeiten sieht, nicht mit ein Schaffung neuer niedrig bezahlter Arbeitsplätze zu rechnen, sondern eher mit dem Ersatz von bisher niedrig bezahlter Arbeit durch staatlich subventionierte Kombilohnarbeitsplätze.
Die Senkung der Sozialabgaben, die zu direkten Lohnzuwächsen bei allen Niedriglohnempfängern führt und eine völlige Freistellung des Existenzniveaus von Steuern und sonstigen Abgaben durch einen höheren Grundfreibetrag für das Existenzminimum und eine bedarfsdeckende Erhöhung des Kindergeldes, würde dagegen die Situation der Betroffenen verbessern und gleichzeitig die Nebenkosten auch für die Betriebe senken. Dieses Modell führt nicht nur zu einer Senkung der Kosten für einen Arbeitsplatz, sondern bedingt durch die höheren Konsumausgaben auch zu einer Stärkung der Binnenkonjunktur.

Nicht neue unqualifizierte Jobs, sondern bessere Qualifizierung für neue Arbeitsplätze

Niedrigqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse unterliegen einem enormen Rationalisierungsdruck. Dies zeigt sich u.a. in der Lagerhaltung, wo viele unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse durch wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze ersetzt wurden. Niedrigeinkommen können die Kostenvorteile, die Unternehmen durch Standardisierung von Produkten oder Automation nicht auffangen. So sank laut IAB-Werkstattbericht 5/1998 die Zahl der ungelernten Beschäftigten von 35% 1976 über 20% 1991 auf 10% 2010. Diese Arbeitsverhältnisse lassen sich auch durch staatliche Lohnkostenzuschüsse nicht zurückholen. Langfristige Arbeitsmarktprognosen (Prognos)

gehen ganz im Gegenteil davon aus, das bis zum Jahr 2000 weitere 2 Mill. Arbeitsplätze (= 41%) vor allem in der Industrie und der Landwirtschaft für Arbeitskräfte ohne Ausbildungsabschluß verloren gehen werden. Es ist daher beschäftigungspolitisch geboten, umfassend in Qualifizierung statt in dauerhafte staatliche Subventionierung eines Niedriglohnsektors zu investieren.
Ob es angesichts des weltweiten Rationalisierungsdrucks überhaupt zu einer Substitution von Kapital durch Arbeit im Bereich der „Niedriglohngruppen" im industriellen Bereich kommen wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Es wäre auch angesichts des globalen Wettbewerbs, in dem sich die Bundesrepublik befindet eine wenig erfolgreiche und sinnvolle Strategie
Die meisten Bereiche im Dienstleistungssektor in denen neue Arbeitsplätze entstehen sollen: Service im Einzelhandel, Hotels, Krankenhäuser, Arbeit in Kinderkrippen, Schwimmbädern, Sportstätten, Private Haushaltshilfen, Gartengestaltung, Betreuungsdienste für Alte und Kinder, Reparaturdienstleistungen, ökologische Landbau, arbeitsintensive, kundennahe handwerkliche und industrielle Fertigung sind beileibe keine gering qualifizierten Tätigkeiten und begründen daher auch keine untertarifliche Bezahlung. Es handelt sich allerdings um Tätigkeiten, die im industriellen Sinne wenig produktiv sind. Auf Dauer würden sich für derartige Beschäftigungsverhältnisse jedoch keine qualifizierten Arbeitskräfte finden, die bereit wären, für entsprechend niedrige Kombilöhne zu arbeiten. Es sei denn, durch staatliche Druck würde massiver Druck auf die Tarifpartner und das bestehende soziale und tarifvertraglich vereinbarte System ausgeübt.

Keine Schaffung eines Niedriglohnsektors

Motivation und Verantwortung voraussetzende Tätigkeiten in den Sozial- und Humandiensten sowie im Handwerk lassen sich nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln und mit Niedriglöhnen abspeisen. Neue Arbeitsplätze in diesem Bereich sind dringend notwendig und gesellschaftlich sinnvoll. Sie müssen jedoch an die bestehenden tarifvertraglichen Standards angebunden werden. Modelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Arbeitsfeld wurden in den letzten Jahren von den Fraktionen der SPD und den Grünen sowie den Gewerkschaften im Rahmen der Diskussion um einen öffentlichen Beschäftigungssektor bereits vorgelegt.
Zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, wie sie auch das Kombilohnmodell vorsieht müssen an besonders eng definierte Zielgruppen gebunden und mit Qualifizierungsabschnitten verbunden werden. Nur über Qualifizierung der Beschäftigten lassen sich die sogenannten JO-JO-Effekte vermindern, die immer wieder die selben Arbeitskräfte in Zeiten konjunktureller oder betrieblicher Krisen aus dem Kreis der Beschäftigten fallen lassen.
Der Bericht „Armut in Hamburg 1997" weißt eindeutig nach, das untertariflich bezahlte ehemalige Sozialhilfeempfänger weit häufiger erneut Sozialhilfe beziehen müssen, als Sozialhilfeempfänger, die in einem tariflich bezahlten Job befristet beschäftigt wurden. Die Gründe liegen vor allem in dem niedrigeren Qualifikationsniveau der untertariflichen Beschäftigungen.

Dauerhafte Förderung in einem öffentlich gefördertem Arbeitsmarkt

Kombilöhne, die nicht dauerhaft gezahlt werden oder aber mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, sind häufig Brücken ins Nichts. Die Arbeitslosigkeit unter den Ungelernten ist mit einer Quote von bis zu 20% derzeit in Westdeutschland nahezu dreimal so hoch wie bei den beruflich qualifizierten Beschäftigten. Arbeitsplätze, die nur über Subventionen geschaffen werden können führen nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen. Ein Arbeitsplatz, der jetzt bereits nicht rentabel ist, wird auch nach zwei Jahren Bezuschussung durch den Staat nicht produktiver. Wahrscheinlicher sind eher Begehrlichkeiten, die auch von anderen Industriezweigen geweckt werden. Wir benötigen daher einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt in Arbeitsplätzen in Bereichen, die nicht produktiv sind und es nie werden können (z.B. im privaten Dienstleistungssektor z.B. im Rahmen der Kinderbetreuung, Altenarbeit etc.). Besonders groß ist der ungedeckte Bedarf, wenn es um Soziale Dienstleistungen, Bildung, Kultur oder um einzelne Bereiche handwerklicher Produktion geht. Die für eine Gesellschaft notwendigen Güter und Dienstleistungen werden weder vollständig noch "automatisch" angeboten.
Genau in den Bereichen, in denen sich Arbeit nach der simplen, profitorientierten Logik nicht lohnt, muß öffentlich geförderte Beschäftigung ansetzen. So sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder aufgegriffen werden, die heute weder vom Markt noch von der öffentlichen Hand,, weder von Wirtschaft noch vom Staat als reguläre Dauerarbeitsplätzen erschlossen sind.
Die zusätzlichen Arbeitsplätze wiederum, müssen vor allem denjenigen zugute kommen, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen haben. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor darf nicht zu einem ‚zweiten Arbeitsmarkt" im Sinne zweitklassiger Arbeitsbedingungen verkommen. Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und aller sozial- und arbeitsrechtlicher Standards ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.
Die Diskussion über Kombilöhne hat so auch positive Aspekte: Erstmals wird in der öffentlichen Diskussion akzeptiert, daß eine direkte öffentliche Förderung von Beschäftigung angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen notwendig ist. Viel zielgerichteter und an den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet würde hier ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor Arbeitslose in sinnvollen gesellschaftlich notwendigen und qualifizierten Tätigkeitsbereichen beschäftigen. Im Gegensatz zu Lohnsubventionen für die Privatwirtschaft, die immer mit Wettbewerbsverzerrungen verbunden sind, setzt das Modell der öffentlich geförderten Beschäftigung direkt an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung, Altenpflege, Freizeitbetreuung, Umweltschutz und Recyclingprojekten an.

3-99

In der
Debatte

Geringfügige Beschäftigung -

Fairness herstellen, Mißbrauch bekämpfen

(Stand 25.1.99)

Weitere Informationen :

Rede von Thea Dückert vom 22.01.1999
Gesetzentwurf Drs. 14/280
BMA-Pressestelle, Pressemitteilung vom 20.11.1999
Fragen und Antworten zu den 630er-Jobs (in Bearbeitung)

Für Informationsanfragen (Text des Gesetzentwurfes, Redetext, Pressemitteilung BMA):
http/www.gruene-fraktion.de
http/www.bund.de
Koordination AK I und Berliner Büro

Für Fachfragen:
Vanessa Ahuja, Referentin für Arbeitspolitik (0228/1648932)
Karin Robinet, Koordination AK I (0228/16-48909)
Büro: Dr. Thea Dückert, MdB arbeits-und sozialpolitische Sprecherin, Eva Biehler (0228/16-81547)

Ziele der Neuregelung

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind ursprünglich eingeführt worden, um Auftragsspitzen in Unternehmen abzufedern. In den letzten Jahren hat sich jedoch leider gezeigt, daß immer mehr Arbeitgeber Vollzeit- oder reguläre Teilzeitstellen in 620 DM-Jobs (im Osten 520 DM) zerstückelt haben. Das ist Mißbrauch einer an und für sich sinnvollen Regelung zu Lasten aller ehrlichen Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmern)und zu Lasten der geringfügig Beschäftigten, denen es damit verwehrt ist, sich gegen die Lebensrisiken abzusichern. Deshalb hat die Regierungskoalition nach Wegen gesucht, diesem Mißbrauch ein Ende zu setzen, ohne die unbestrittenen Vorteile geringfügiger Beschäftigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf's Spiel zu setzen.

Maßnahmen: Die Eckpunkte

Der von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat die folgenden Eckpunkte:

- Die bisher dynamische Geringfügigkeitsgrenze wird auf 630,- Mark monatlich (einheitlich für Ost und West) festgeschrieben.
- Für diese 630-Mark-Jobs hat der Arbeitgeber folgende Pauschalbeiträge zu leisten:
  12 % an die Rentenversicherung und
  10 % an die Krankenversicherung
  Aus diesen Pauschalbeiträgen entstehen keine zusätzlichen Ansprüche. Ein eigenständiges neues Krankenversicherungsverhältnis entsteht nicht.
- Geringfügig Beschäftigte haben die Wahlmöglichkeit, sich in der Rentenversicherung zu versichern, indem sie den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung mit einem eigenen Beitrag aufstocken.[1]Die Wahrnehmung dieser Wahlmöglichkeit bewirkt, daß vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben werden; d. h. volle Berücksichtigung bei der Wartezeit, der Entgeltpunktberechnung, der Rehabilitation, der Rente nach Mindesteinkommen, beim BU/EU-Schutz und den vorgezogenen Altersgrenzen. Hierdurch wird dem betroffenen Personenkreis und damit insbesondere Frauen die Chance ermöglicht, ihre Alterssicherung zu verbessern.
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beschäftigten über die Möglichkeit der Aufstockung zu informieren.
- Bis zu der Grenze von monatlich 630 DM bleiben diese Arbeitsverhältnisse steuerfrei. Die bisherige Pauschalbesteuerung von 20 % plus Solidaritätszuschlag (22,9 %) entfällt.

---

[1] Die Höhe des freiwilligen Beitrags des Beschäftigten richtet sich nach der Höhe des Einkommens. Beschäftigte, deren Arbeitsentgelt unter 300,- Mark liegt, müssen auf einen Mindestbeitrag aufstocken. Dieser beläuft sich auf 58,50 DM monatlich (19,5% von DM 300,- = 58,50 DM). Konkret: Der Arbeitgeber wird mit einem festen Satz von 12 % belastet. Bei einem Einkommen von 200,- DM zahlt er 24,- DM an die Rentenversicherung. Der Beschäftigte muß nun, wenn er von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen möchte, den Differenzbetrag zwischen 58,50 DM und 24,- DM, das sind 34,50 DM, aufbringen. Von 300,- Mark an können die Beschäftigten den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung mit einem eigenen Beitrag von 7,5 % auf den vollen Beitragssatz (ab 1. April 1999: 19,5 %) aufstocken.

- Liegt das Einkommen darüber oder bestehen mehrere Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Hauptbeschäftigung und geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) werden diese zusammengerechnet. Sie unterliegen dann den allgemeinen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der Zusammenrechnung wird auch die Nebenbeschäftigung grundsätzlich versicherungspflichtig (ausgenommen Personen, die in ihrer Hauptbeschäftigung nicht versicherungspflichtig sind, z. B. Beamte, Selbständige, befreite Angestellte).
  Ausgenommen hiervon sind nur geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die von einem Ehepartner bzw. Ehepartnerin neben der Berufstätigkeit des anderen ausgeübt werden. Bis zu der Grenze von DM 630,- erfolgt in diesen Fällen keine gemeinsame steuerliche Veranlagung.
- Alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind von den Arbeitgebern der Sozialversicherung zu melden und auf der Lohnsteuerkarte zu vermerken.
- Ausgenommen von diesen Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung sind die sog. saisonalen Beschäftigungsverhältnisse von längstens 2 Monaten oder max. 50 Arbeitstagen im Jahr.
- Ausgenommen sind ebenfalls steuerfreie Aufwandsentschädigungen von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden etc.
- Die Betriebsräte erhalten ein Mitbestimmungsrecht und können somit besser Einfluß auf die Verhinderung des Mißbrauches ausüben.

Bewertung: Akzeptabler Kompromiß

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält die jetzt gefundene Kompromißlösung für tragfähig auch unter frauenpolitischen Gesichtspunkten. Sie ist eindeutig eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Wir sind auf dem Weg in die richtige Richtung.

1. Die Sozialversicherungseinnahmen werden stabilisiert
2. Der Einstieg in die Rentenversicherung kann mit der 1. Mark des Verdienstes gewählt werden
3. Nebenjobs werden jetzt besteuert --ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit
4. Die Geringfügigkeitsgrenze wird festgeschrieben. Damit ist der Ausweitung dieser Jobs mittelfristig eine Grenze gesetzt
5. Die Mitbestimmungsrechte werden erweitert
6. Durch die Einführung der Meldepflicht wird die Grauzone geringfügiger Beschäftigung erhellt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten ursprünglich erreichen, daß alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme von Aushilfstätigkeiten sozialversicherungspflichtig werden; das BMA schlug vor, die Sozialversicherungspflicht ab einem Einkommen von DM 300,- einzuführen. Das Zusammenwirken von Steuer- und Sozialversicherungspflichten hätte bewirkt, daß diese Jobs deutlich verteuert werden. Hiergegen liefen viele (auch nicht alle) Wirtschaftsverbände Sturm und auch die betroffenen ArbeitnehmerInnen - insbesondere Frauen - haben hier deutlichen Unmut

gezeigt. Vor diesem Hintergrund erklärte der Bundeskanzler am 19.11.1998, daß die sogenannten 630er-Jobs zwar sozialversicherungspflichtig, jedoch steuerfrei sein sollten. In der Praxis hätte dies bedeutet, daß weitere (Steuer-)Ungerechtigkeiten geschaffen werden, weil damit auch Nebenbeschäftigungen steuerfrei geblieben wären. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich für mehr Steuergerechtigkeit eingesetzt. Die jetzt gefundene Lösung stellt sicher, daß auch Nebenbeschäftigungen in die Steuerpflicht einbezogen werden, wenn sie zusätzlich zu einer Hauptbeschäftigung bezogen werden. Allerdings - und das kritisieren wir - werden die Nebeneinkommen von Ehegatten bis zur Grenze von DM 630,- nicht auf das gemeinsam erzielte Einkommen angerechnet, während die Nebenbeschäftigung einer ledigen Teilzeitbeschäftigten steuerpflichtig wird. Hiermit tritt eine steuerliche Besserstellung von Verheirateten gegenüber Ledigen ein, die zusätzlich zum Ehegattensplitting geltend gemacht werden kann. Wir sehen jedoch die Möglichkeit, diese Ungereimtheiten im Rahmen der am 19.01.1999 bekannt gewordenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerlichen Erleichterung des Zusammenlebens mit Kindern zu beseitigen.
Ursprünglich war vorgesehen, daß für Arbeitnehmer, die dafür optieren, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten, nur Ansprüche auf Altersanwartschaften entstehen sollten. In den Verhandlungen mit der SPD haben wir erreicht, daß für die Aufstockung durch freiwillige Beiträge vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben werden.
Von Kritikern wird eingewandt, daß mit der jetzt gefundenen Regelung kein Anreiz gesetzt wird, dem Mißbrauch - d.h. der Zerstückelung regulärer Arbeitsverhältnisse in Mini-Jobs - ein Ende zu bereiten. Wir meinen jedoch: Durch die Festschreibung der bisher dynamischen Geringfügigkeitsgrenze auf 630,- DM wird mittelfristig die weitere Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zumindest eingedämmt[2].

---

[2] . Die jährliche Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenze hat diese Beschäftigungsverhältnisse im Laufe der Zeit sehr attraktiv werden lassen. Denn der beitragsfreie Betrag hat mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht. Lag die Geringfügigkeitsgrenze noch 1987 bei 400,- DM, betrug sie 10 Jahre später bereits 610,- DM in den alten Bundesländern. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten von 2,823 Mio. Personen auf 4,91 Mio. in Westdeutschland.

Persönliche Bewertung zum Stand Gesetzgebungsverfahren 630-Mark-Jobs

Annelie Buntenbach

Schön ist, daß wir – durch die Verhandlungsführung der Fraktion und mit Unterstützung des Parteitagsbeschlusses – erreichen konnten, daß wenigstens Nebenbeschäftigungen jetzt besteuert werden und in die Sozialversicherung einbezogen – sonst hätten wir einen großen zusätzlichen Anreiz für solche Jobs gehabt. An der kritischen Einschätzung der Grundstruktur des Gesetzentwurfs unter frauen- und ordnungspolitischen Gesichtspunkte, die ich in den letzten Monaten in AK und Fraktion immer wieder zu Debatte und Abstimmung gestellt habe, vermag dies allerdings nichts zu ändern – wir verpassen eine Chance, die wir fürchte ich in dieser Legislatur nicht ein zweites Mal haben werden.

Wir hätten uns als Grüne Fraktion nicht auf diese Grundstruktur einlassen dürfen, für die unsere RepräsentantInnen dem Kanzler schon im Vorfeld des „Kanzlerworts" ihre Zustimmung signalisierten – ich hatte mich heftig dafür eingesetzt, dem grünerseits nicht zuzustimmen und zumindest zu versuchen, eine öffentliche Festlegung des Kanzlers so zu verhindern. Vielleicht hätten wir dann eine Chance gehabt – schade.

Die rasante Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse ist zu einem der großen Probleme am Arbeitsmarkt geworden – allein die Zahl der Jobs unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegt inzwischen bei 5,6 Mio. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, den die alte Bundesregierung wegen der Deregulierer in ihren Reihen nicht eingelöst hat. Wir haben dafür (rot wie grün) gerade die CDU jahrelang gequält und eine Lösung eingefordert, wenigstens erste Schritte – jetzt legen wir einen Gesetzentwurf vor, der leider auch nicht einlöst, was dringend notwendig wäre. Zwar hilft er die Finanzgrundlage der Sozialversicherung auf der Oberfläche zu stabilisieren (zulasten der öffentlichen Hand), er ist aber weder eine Antwort auf die frauenpolitischen noch die arbeitsmarktpolitischen Fragen.

Unter frauenpolitischen Gesichtspunkten vertun wir gerade die Chance, endlich mehr zu einem eigenständigen Zugang von Frauen zur sozialen Absicherung beizutragen, indem wir aus diesen Jobs ganz normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse machen. In der Frage „Pflichtversicherung" oder „ist eine freiwillige Optionslösung nicht besser" gibt es innerhalb der Grünen Fraktion unterschiedliche Positionen. Ich glaube, daß die Optionslösung für die Frauen, um die es hier geht, die wenig verdienen und von denen z.B. im Gebäudereinigungsbereich ein großer Teil ausländische Frauen sind, kein reelles Angebot ist, weil ihnen die Vorteile viel zu weit weg sind. Im jetzigen Gesetzentwurf ist zwar vorgesehen, daß sich die betroffenen Frauen durch freiwillige Zuzahlungen rentenversichern können, aber gerade bei den geringen Haushaltseinkommen ist der Druck viel zu groß, das Geld – z.B. für die Kinder – sofort zu verbrauchen. Damit bleibt der Zugang zur Sozialversicherung – business as usual – über den „Familienernährer", der ab und zu im Laufe des Lebens auch abhanden kommen soll...

Die Institution Ehe wird sogar noch besser gestellt, das Ehegattensplitting ausgeweitet, indem bei Ehefrauen, und nur bei Ehefrauen, die 630-Mark-Jobs steuerfrei gestellt werden. Die steuerliche Rahmenbedingung Ehegattensplitting (die

Dr. Thea Dückert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr.Thea Dückert, MdB · Bundeshaus HT 403 · 53113 Bonn

Bundeshaus
Dr. Thea Dückert
Bundeshaus HT 403
53113 Bonn
Tel: (0228) 16 – 81547
Fax: (0228) 16 – 86515
Email: thea.dueckert@mdb.bundestag.dbp.de

Privat:
Tel: (0441) 77 63 49
Handy: (0172) 43 47 594
Fax: (0441) 75 14 6

An
den BuVo
die LVs
die BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
die Bund-Länder AG
mit der Bitte um Weiterleitung an alle
Interessierten

Bonn, den 22.01.99

Neuregelung der 630-DM-Jobs

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach einer hektischen 630-DM-Diskussion haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD den Gesetzentwurf heute eingebracht.

Unsere Bundesvorsitzende hat natürlich recht. Er ist "nicht das Gelbe vom Ei". Trotzdem ist die Lösung besser als die alte. Die Besteuerung der Nebenjobs konnten wir durchsetzen. Die Sonderregelung für Ehepartner war trotz heftigen Widerstands nicht zu verhindern.

Damit Ihr Euch ein Bild über den Inhalt der Position der Fraktion machen könnt, schicke ich Euch direkt meinen heutigen Debattenbeitrag.

Weitere inhaltliche Informationen könnt Ihr dem Internet entnehmen.

Mit grünen Grüßen

Thea Dückert

Dr. Thea Dückert

Rede
1. Beratung 630.-Jobs am 22.1.1999
Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung

-Es gilt das gesprochene Wort-

Anrede

Mit diesem Gesetz haben wir uns wirklich mitten in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld plaziert.
Etwa 6 Mio Menschen, vor allem Frauen, arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Viele Unternehmer wollen die billigen Beschäftigungsverhältnisse verteidigen.

Viele Grüne, SPD ler, Gewerkschafter und vor allem Frauenpolitikerinnen erwarten, daß sozial ungesicherte Arbeitsverhältnisse kurz und schmerzlos abgeschafft werden.

Zwischen diesen Polen bewegt sich die engagierte Debatte.

Und die CDU setzt sich mitten darauf. Sie schwingen sich auf zum Moralapostel – mit Ihrem Antrag. Sie fordern Konzepte gegen einen Mißbrauch, den Sie, Anrede CDU, zu verantworten haben.
Sie haben sich in den letzten Jahren dem Druck der Wirtschaft und auch der FDP gebeugt und einer gnadenlosen Zunahme der Billigjobs Tür und Tor geöffnet.

Wir gehen in dieser kurzen Zeit immerhin den Weg, den Mißbrauch einzudämmen, den Arbeitnehmerinnen eine freiwillige Option auf Rentenversicherung zu geben und die Sozialkassen zu stabilisieren.

Das große Grüne Ziel ist mit einem Federstrich nicht zu erreichen. Wir wollen Billigjobs in Normalarbeitsverhältnisse überführen. Wir wollen eine eigenständige soziale Absicherung gerade auch für Frauen.

Aber trotz aller Kritik und aller Wünsche, mit denen dieses Gesetz konfrontiert ist, muß ich eines deutlich feststellen :
Es ist eindeutig eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Wir sind auf dem Weg in die richtige Richtung.:

1. Die Sozialversicherungen werden stabilisiert
2. Von der 1. Mark an kann der Einstieg in die Rentenversicherung gewählt werden.
3. Nebenjobs werden versteuert – die Steuergerechtigkeit wird beseitigt.
4. Die Grenze der Geringfügigkeit wird festgeschrieben. Eine Ausweitung nach oben ist beendet.
5. Die Mitbestimmungsrechte werden erweitert.

6. Die Grauzonen werden durch Meldepflicht beseitigt.

Anrede
Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren exorbitant vermehrt. Sie haben die Zahlen gehört. Ca. 6 Mio Beschäftigte in diesem Bereich. Die CDU behauptet, diese Jobs sind geschaffen worden, um dem Mittelstand Auftragsspitzen abzufedern.

Davon kann bei diesen Zahlen doch längst nicht mehr die Rede sein. Es gibt Betriebe, in denen Minijobs nicht die Ausnahme sondern die Regel sind.

Wir haben nichts gegen Auftragsspitzen im Mittelstand. Aber wir haben etwas dagegen, wenn sich Arbeitgeber aus der Solidarität des Sozialstaates verabschieden wollen.

Die vorliegenden Zahlen machen deutlich, daß in den letzten Jahren eine Umwandlung von bisher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in geringfügige stattgefunden hat. Diese Entwicklung hat erhebliche Konsequenzen für viele:

Erstens: Die Sozialversicherung hat Beitragsausfälle in Milliardenhöhe.
Zweitens: Arbeitgeber, die Billigjobs vermeiden wollen haben erheblichen Wettbewerbsnachteile. (Gebäudereiniger, Handelsketten).

Dies ist eine unerträgliche Situation, der wir mit unserem neuen Gesetz zu Leibe rücken wollen.

Endlich wird es eine Beitragspflicht zu den **Sozialkassen** geben: zur Rentenkasse und zur Krankenkasse ab der ersten Mark eines Beschäftigungsverhältnisses.
In Kommentaren wird dieses abgetan als eine schnöde Bereicherung der Sozialkassen, als ein Akt, das Geld von der einen Tasche in die andere Tasche um zu schaufeln.
Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus.

Die finanzielle Basis der Sozialkassen wird massiv ausgehöhlt. Die Stabilität des sozialen Sicherungssystems ist nun einmal an Erwerbsarbeit gebunden.
Die Solidargemeinschaft braucht diese Beiträge, um ihren sozialstaatlichen Auftrag zur Sicherung gegen die Lebensrisiken zu erfüllen.

Es ist entlarvend für die **FDP**, wenn Frau Schwaetzer von einem Abkassiermodell spricht.

Mit der neuen Regelung halten wir die Erosion der Sozialkassen auf, und das ist ein richtiger Schritt.

Ich verstehe, daß sich Teile der **Wirtschaft** gegen diese Sozialabgaben wehren. Jedenfalls die Arbeitgeber, die bisher die Pauschalsteuer auf die Beschäftigten abgewälzt haben.
Für alle diejenigen allerdings, die dieses getan haben, wird die jetzige Regelung eine Mehrbelastung bedeuten. Alle Indizien verweisen darauf, daß diese Überwälzung zu Lasten der Arbeitnehmer in der Vergangenheit fröhliche Urstände gefeiert hat.

Die AG – Beiträge können nicht mehr auf die AN abgewälzt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.
Zukünftig kann also ein Teil der Beschäftigten (Tarifvertrag) mit einer besseren Entlohnung rechnen.
Und dennoch, die Jobs werden immer noch Kostenvorteile gegenüber Normaljobs haben, da haben die Gewerkschaften leider recht.
Eine Flucht in die Schwarzarbeit – wie von der FDP behauptet, wird deshalb jedoch gewiß nicht losgetreten.

Mißbrauch bekämpfen

In Zukunft müssen die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse den Sozialkassen gemeldet werden und in die Lohnsteuerkarte ab der ersten Mark eingetragen werden.

Mit dieser **Meldepflicht** holen wir die Minijobs endlich aus der Grauzone heraus, Anrede FDP.

Wir werden dann belastbares **Zahlenmaterial** zur Beurteilung der tatsächlichen Situation in diesem Bereich haben .

Durch die Meldepflicht wird aber auch echter **Mißbrauch** , wie Doppelbeschäftigungen (eines AN) leicht erkennbar.
Und auch die bei AG und AN gleichermaßen beliebte, moderne Form der Schwarzarbeit, für einen AN einen 630,-DM –Job anzumelden (für den Not – , Unfall- oder Kontrollfall) und die Arbeit schwarz zu entlohnen oder den Arbeitslohn an fiktive Personen auszuzahlen, wird zumindest erschwert.

Ausweitung eindämmen durch zwei Maßnahmen

1. Die **Entdynamisierung** der Grenze der geringfügig Beschäftigten setzt die Grenze bei 630,-DM fest, in Ost und West.
Die Entwicklung wird gedeckelt und die beständige Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aufgehalten.

Wir werden die Mitbestimmungsrechte der **Betriebsräte** erweitern. Unser Ziel ist es, die Ausweitung der Mini- Jobs zu stoppen. Die Betriebsräte werden die Aufspaltung von Normal – in geringfügige Jobs kontrollieren.

(Mit dem Gesetz verbunden ist eine **Informationspflicht** gegenüber den ArbeitnehmerInnen über ihre Rechte. Die Unkenntnis - und das ist wichtig – über normale Rechte im Kündigungsschutz, bei Urlausgeld und Krankengeld wurde häufig ausgenutzt.)
Auch für 630,-DM-Jobs gilt das Arbeitsrecht.
Mit unserem Gesetz werden die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten genau über diese Rechte aufzuklären.

AG zahlen SOZIALBEITRÄGE statt PAUSCHALSTEUER

Anrede,
Die AG werden 10% (pauschal) in die **Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)** einzahlen. Den AN erwachsen daraus keine zusätzlichen Leistungen.
Eines steht fest: die allermeisten Geringfügig Beschäftigten erhalten bereits Leistungen aus der KV. Und zwar die ganze Palette sämtlicher Sach-Leistungen. Bislang allerdings ohne Beitragszahlung, weil sie mitversichert sind.
Für die bisher "kostenlose" Inanspruchnahme der (Sach-) leistungen fällt nun der AG-Beitrag an.
Von Beitragsleistung ohne Gegenleistung kann hier nun wirklich keine Rede sein.
Das ist eine faire Lösung

Rentenversicherung:
Anders ist es bei den Regelungen zur Rentenversicherung. ArbeitnehmerInnen können einen eigenen Rentenanspruch erwerben. Sie haben die Wahlmöglichkeit, einen eigenen Beitrag zu dem Arbeitgeberbeitrag hinzuzufügen, um die Rentenversicherung zu erreichen.
Die Höhe des freiwilligen Beitrags richtet sich nach der Höhe des Einkommens.
Der AG wird immer mit einem festen Satz von 12% belastet, von der ersten Mark an.

Für den Erwerb des Rentenanspruchs muß der AG- und der AN- Anteil zusammen mindestens 58,50 DM erbringen (= 19,5% von 300,-DM).

Der freiwillige AN-Anteil liegt bei einem Verdienst über 300,-DM bei 7,5%. Unterhalb von 300,-DM wird er entsprechend höher liegen.

Ein **Beispiel:**
Bei einem 300,-DM -Minijob kann der AN bereits für einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 22,50 DM einen Rentenanspruch erwerben. Bei einem 630,-DM-Job müßte er/sie nur 47,25 DM freiwillig bezahlen.

Mit dieser kombinierten Regel wird eines erreicht, was nicht schlecht ist. Die AN können einen eigenen Rentenanspruch erwerben.

(10 Jahre 630,-DM = 150,-/Monat Rente!!)

Und es geht nicht nur um die Rentenzahlung im Alter. Die in der Tat sehr gering ist.

Erworben wird das volle **Paket** .
Also insbesondere,

die volle Berücksichtigung bei der Wartezeit und bei der Entgeltpunktberechnung,
das Recht auf Rehabilitationmaßnahmen,
Schutz bei Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit.

Es werden vollwertige Pflichtbeitragszeiten erworben.

Durch diese Neuregelung wird den Betroffenen - und damit insbesondere Frauen - die Chance eröffnet, ihre Alterssicherung zu verbessern.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beschäftigten über die Möglichkeit der Aufstockung zu informieren.

Das ist der Einstieg in die eigenständige Alterssicherung von Frauen.

Anrede
Viele halten die Lösung für unzureichend. (Kritik auch aus den grünen Reihen)

Sie wollen für die Frauen eine Pflichtversicherung (bei der RV).

Die Befürchtung ist, daß der finanzielle Druck für die Frauen zu stark wäre. Gerade bei schmalen, engen Einkommensverhältnisen, werden sie eher dringend benötigte Güter kaufen, statt den freiwilligen RV- Beitrag zu zahlen.

Aber dies ist auch nicht für alle die richtige Lösung. Die Frauen kommen aus sehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Wenn sie sich bereits Ansprüche aus der RV erworben haben, kann die Berücksichtigung der niedrigeren Verdienste zu einer Rentenminderung führen.

Bei der rentenrechtlichen Bewertung werden für Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienste ermittelt, die zur Grundlage der Rentenberechnung werden.
Die Berücksichtigung von Zeiten mit besonders unterdurchschnittlichem Verdienst senkt die Rente.

Mit der freiwilligen Option machen wir es möglich, gerade im Bereich der unterbrochenen Erwerbsbiographien für Frauen und Männer, die Rentenansprüche in anderen Erwerbsverhältnissen schon angesammelt haben, aber denen beispielsweise noch kleinere Beitragszeiten fehlen, einen vollen Rentenanspruch zu erlangen.

Die freiwillige Lösung ist eine ausgewogene Möglichkeit.

Und das, meine Damen und Herren, daß nämlich mit diesem Beitrag, der hier geleistet wird, ein voller Rentenanspruch mit Reha, BU und EU erreicht werden kann, ist ein wahrer Fortschritt in diesem Gesetz.

Steuerfrage.
Das ist sicherlich der interessanteste und kontroverseste Diskussionspunkt in der letzten Zeit.
Interessant ist hier zunächst die unterschiedliche Sichtweise. Ist das Glas Wasser halb voll oder halb leer?
Für die SPD ist die Steuerfreiheit gewahrt, für uns Grüne wird normal besteuert.
Das ist Ansichtssache, Anrede.

EIN geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist steuerfrei.

Denn es liegt mit 7560,- DM unter der Steuerfreigrenze. (Steuerfreies Existenzminimum =13.067 ,- DM)
MEHRERE geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden zusammengezählt.
Und alle Minijobs – ob einer oder fünf – werden auch zu den Haupt- und Nebenbeschäftigungsverhältnissen zugerechnet.
Das ist vernünftig.
Alle Beschäftigungsverhältnisse werden zusammengezählt. Sie unterliegen den allgemeinen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Durch die Zusammenrechnung wird auch die Nebenbeschäftigung grundsätzlich versicherungspflichtig. Das finden wir gut.

Dies, meine Damen und Herren, ist für uns Grüne ein Fortschritt gegenüber der vom Kanzler angekündigten grundsätzlichen Steuerfreiheit.

Es ist uns wirklich gelungen, eine steuer- und verfassungsrechtlich sehr bedenkliche Ungleichheit auszuräumen.

Dennoch hat aus unserer Perspektive diese Regelung einen gewaltigen **Schönheitsfehler**. Ausgenommen von der Besteuerung sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die von einer Ehepartnerin neben der Berufstätigkeit des anderen Partners ausgeübt werden.
Bis zu einer Grenze von 630,- DM erfolgt in diesen Fällen keine Anrechnung auf das gemeinsam veranlagte Einkommen.

Und das, meine Damen und Herren, halten wir in höchstem Maße für ungerecht.
Das sind 7560,-DM Steuerfreibetrag für Ehepartner.

Wir sind mit dieser Regelung nicht zufrieden, aber dies ist auch ein Grund mehr für uns, uns an anderer Stelle, nämlich bei der Steuerreform, dafür einzusetzen, daß das Ehegattensplitting abgeschafft wird. Einen kleineren Schritt in diese Richtung haben wir in diesem Bereich auch schon durchsetzen können.

wir hoffentlich an anderer Stelle noch angehen können) wirkt sich als Erwerbsbremse für Frauen aus, wenn es denn mehr als ein mitverdientes Taschengeld sein soll.

Wenn der Fiskus wirklich Geld übrig haben sollte, wäre es sinnvoller als in die jetzt vorgenommene Ausweitung des Ehegattensplittings in die Entlastung der kleinen Einkommen investiert, indem z.B. der Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung übernommen wird oder das steuerfreigestellte Existenzminimum entsprechend angehoben wird.

Solange es solche flexiblen Minijobs gibt und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sich nicht grundsätzlich ändert, werden die Frauen als „Mitverdienerinnen" immer dorthin abgedrängt werden. Und nach dem jetzigen Gesetzentwurf bleiben die 630er ein besonderes Subventionsverhältnis. Damit wird die arbeitsmarktpolitische Verzerrung (viel zu viele Jobs unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, kaum vernünftige Teilzeitangebote) nicht beseitigt. Im Osten werden diese Jobs zunehmen, da die Grenze von 520 auf 630 Mark angehoben wird.

Im Verfahren werden sich jetzt nur noch minimale Änderungen anbringen lassen, die Überprüfung der Auswirkungen der Neuregelung, aus der sich dann evtl. neuer Handlungsbedarf ableiten ließe, wird frühestens in zwei Jahren stattfinden. Diese Regierung geht mit einer erheblichen Bringschuld in der Frauenpolitik aus den ersten 100 Tagen, von der sie einen Teil bei der Rentenstrukturreform und beim Abbau des Ehegattensplittings abtragen muß. Sollte sie jedenfalls...

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

An das
Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Familie,
Jugend und Gesundheit (Rosa Winheim zum int. Gebrauc
An die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Bremen
Hamburg
Hessen
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
BAG Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit
Hessische Landesvertretung

Dr. Ute Winkler
AK IV Fachref. Gesundheits-
politik, Humangenetik u.
Reproduktionstechnologien
Bundeshaus T Ia, Zi. 222
53113 Bonn
Tel. 0228/16-48933
Fax 0228/16-46909

19. Januar 1999

Anstehende Gesundheitsstrukturreform

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem das Vorschaltgesetz nun in der Zwischenzeit in der Praxis schon seine Wirkung zeigt, läßt die große Strukturreform nicht lange auf sich warten.

Wie Ihr vielleicht wißt, hat am 13. Januar in Berlin eine Klausurtagung mit den beiden Koalitionsfraktionen und dem BMG stattgefunden. Davor gab es ein bündnisgrünes Vorbereitungstreffen, bei dem auch Germanus Hungeling für die BAG und Heinrich Sydow für die Bund-Länder-AG teilgenommen hat.

Die gemeinsame Klausur mit der SPD fand in recht entspannter Atmosphäre statt. Ausgehend vom Koalitionsvertrag sollen im wesentlichen folgende Bereich Gegenstand der Strukturreform sein: Arzneimittelversorgung (Positivliste), Krankenhaus mit den Bereichen Planung, Preissystem, Monistik und Verzahnung, Großgeräteplanung (Integration von ambulanten und stationären Angeboten), Globalbudget, Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung, Patientenorientierung, -schutz und -rechte. Konkrete Entscheidungen wurden nicht getroffen, da der Zeitrahmen zu knapp war. Deshalb wird im Februar ein weiteres zweitägiges Treffen mit der SPD stattfinden.

Zu Eurer Information lege ich ein Papier von Katrin Göring-Eckardt bei, das sie zur Fraktionsklausur in Wörlitz vorgelegt hat.

Wir sehen uns hoffentlich bei der Bund-Länder-AG am 29. Januar in Bonn, bei der u.a. auch ausführlich über die Strukturreform gesprochen werden soll. Bis dahin

herzliche Grüße

Ute Winkler

Zu Gesundheit:

In der letzten Versendung fehlte leider der Teil zum Gesundheitsbereich, da es Fax-Übermittlungsprobleme gab, sorry. Drin stehen sollte folgendes:

Auf der letzten BAG wurde beschlossen, zu verschiedenen Themen Arbeitsgruppen einzurichten. Vorgeschlagen wurde u.a. Strukturreform, PatientInnenrechte, Frauengesundheit, Drogen, Ethik, Gesundheitsförderung, Pflege. Weiteres kann und sollte ergänzt werden. Auf der nächsten Sitzung muß dann über die Besetzung entschieden werden.
Da das Thema PatientInnenrechte aktuell auf der Agenda steht, werde ich versuchen schon vorab ein Treffen zu organisieren.
Desweiteren soll eine gemeinsame Sitzung mit VertreterInnen von Ministerium, Fraktion und BAG abgehalten werden - um arbeitsfähig zu sein, in kleinem Kreise - um über ein weiteres gemeinsames Vorgehen Absprachen zu treffen.

Zwischenzeitlich hat die gemeinsame Sitzung stattgefunden, dazu seht bitte das Schreiben von Ute Winkler im Anhang. Desweiteren empfehle ich den Aufsatz der neuen grünen Obfrau im Gesundheitsausschuß, Katrin Göring-Eckardt, zur Lektüre. In einigen Punkten gibt es da Abweichungen zu früheren Beschlüssen, ich denke darüber ist auf der BAG zu sprechen. Dieses Schreiben spiegelt im übrigen meinen Eindruck von dem gemeinsamen Gespräch mit Ministerium, Fraktion, BLAG und mir (weitere VertreterInnen der BAG waren nicht gewünscht). Mehr dazu am 19.2.

Zum Thema PatientInnenrechte hatte ich vorgehabt vorab ein Treffen zu organisieren, das Ministerium zeigte hieran allerdings kein Interesse, ohne dessen Beteiligung fand ich es zu diesem Zeitpunkt wenig sinnvoll. Unsere Hauptaufgabe am 19. wird die Einrichtung von Arbeitsgruppen sein, sowie die dezidierte Absprache unseres weiteren Vorgehens.

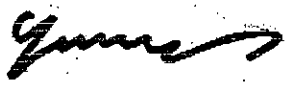

Katrin Göring-Eckardt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin
Gesundheitspolitische Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen

Katrin Göring-Eckardt, MdB · Bundeshaus HT 1402 · 53113 Bonn

Bundeshaus

Bundeshaus
HT 1402
53113 Bonn
☎ (0228) 16 – 81 929
🖷 (0228) 16 – 86 275
e-Mail: katrin.goering-eckardt
@gruene-fraktion.de

Bonn, den 19.01.99

Solidarisches Gesundheitssystem organisieren, Qualität und Wirtschaftlichkeit verbinden, Patientenrechte sichern

Einleitung

Die Situation des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland ist (trotz steigender Ausgaben) von Versorgungsdefiziten gekennzeichnet. Die einzelnen Bereiche im Gesundheitsystem arbeiten strikt voneinander abgeschottet. Ambulante und stationäre Behandlung sind im Regelfalle nicht miteinander verzahnt. Die Folge sind Mehrfachdiagnosen, unnötige Behandlungen und überflüssige Verabreichung von Medikamenten.
Überkapazitäten in allen Bereichen des Systems werden kaum noch bestritten, das Erbringen von Leistungen richtet sich nach der Fülle der Angebote und nicht nach den tatsächlichen Bedürfnissen aus. Anders gesagt, egal wieviel niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, egal wie viele Krankenhäuser wir haben, Wartezimmer und Betten sind immer gefüllt.
Die rot-grüne Bundesregierung muß diesem Zustand im Sinne einer Qualitätsverbesserung für Versicherte, für Patientinnen und Patienten abhelfen. Das bedeutet, bei stabilen Beitragssätzen eine qualitativ verbesserte Leistung anzubieten.

Neue Rahmenbedingungen für Patienten und Leistungserbringer

Die Strukturentwicklung der Vergangenheit hat dazu geführt, daß Bürgerinnen und Bürger häufig die Verantwortung für Gesundheit und Krankheit in erster Linie Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal übertrugen. Fehlende Übersichtlichkeit und auch Vergütungssysteme, die vor allem Mengen, aber nicht Qualität honorieren (z. B. „sprechende Medizin") haben dazu beigetragen. Das führt dazu, daß es zu vermehrten Leistungen nicht im Sinne einer wirksamen Behandlung, sondern aus wirtschaftlichen Interessen kommt. Dennoch gibt es ein zunehmendes Bedürfnis nach größerer Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Zu einer Ausweitung der Rechte von Patientinnen und Patienten muß sich also eine Gesundheitsförderung und -pädagogik gesellen, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung unterstützen. Zugleich ist ein hohes Maß an Transparenz notwendig, die Alternativen deutlich macht und mögliche Konsequenzen einbezieht. Aber auch die große Mehrheit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die patienten- statt abrechnungsorientiert arbeiten will, muß neue Möglichkeiten und notwendige Rahmenbedingungen erhalten.

Alle Versuche der Vorgängerregierung durch dirigistische und detaillierte Vorgaben die Versorgungsprozesse zu steuern, sind gescheitert. Viele Ansätze, Ideen und auch bereits existierende Modelle müssen einen breiten Raum im Wettbewerb um wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und patientenorientierte Versorgung erhalten. Dazu hat der Staat selbstverständlich die Aufgabe, für die Sicherstellung von Qualität und Umfang der notwendigen Leistungen zu sorgen.

Der Abbau von Überkapazitäten und die Vermeidung von Mehrfachbehandlungen kann natürlich auch im negativen Sinne arbeitsplatzrelevant werden. Darüber muß sich die Bundesregierung, auch im Sinne der Verantwortung für beschäftigungspolitische Alternativen, bewußt sein, wenn sie von Qualität auf der einen und Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite spricht.

Strukturreform 2000 als erster Schritt

Die im Koalitionsvertrag festgelegten Strukturveränderungsinstrumente sind auf dem Weg zu einer ganzheitlichen, sektorenübergreifenden und qualitätsorientierten Versorgung in einem solidarischen System, das Eigenverantwortung stärkt und patientenorientiertes Handeln unterstützt, ein erster und wichtiger Schritt.

Dennoch gilt es, in einem breiten öffentlichen Dialog Konzepte zu entwickeln, die weit darüber hinausgehen und nicht auf Legislaturperioden beschränkt sind. Eine grundlegende Reform wird nicht von heute auf morgen zu machen sein und sie setzt insbesondere eine breite gesellschaftliche Diskussion mit allen Beteiligten voraus.

Für den ersten Reformschritt stehen drei wesentliche Komplexe an:

Versicherte und Patienten sollen zu Akteuren in der Gestaltung des Gesundheitswesens werden.

Die einseitige Orientierung auf Leistungserbringer und Kostenträger in der Vergangenheit hat vor allem zu Leistungsausweitungen geführt, die nicht medizinischer Notwendigkeit folgten, sondern wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Leistungserbringer.
Neben einer höheren Transparenz und einem Vergütungssystem, das patientenorientierte Leistung belohnt, braucht es Instrumente des Verbraucherschutzes, Beratungsangebote und gesundheitsfördernde , wie - pädagogische Maßnahmen für Kinder und Erwachsene.
Bei der zum 1.1.2000 geplanten Strukturreform wird die Frage der Patientenrechte und der Patientenorientierung im Sinne eines Querschnittsanliegens alle Einzelveränderungen durchdringen. Darüber hinaus soll es aber in einem eigenen Gesetz eine Zusammenfassung, Erweiterung und Neudifinition der Patientenrechte geben. Dazu gehören umfassende Eingriffsmöglichkeiten bei Behandlungsfehlern oder Fehlverhalten der Kassen sowie Angebote von Verbraucherschutz, Beratung sowie eine Stärkung der Selbsthilfe.

Modernisierung für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit

Die strikte Abschottung der Sektoren im Gesundheitswesen hat zu immensen Fehlentwicklungen geführt. Eine weitgehende Verzahnung und Öffnung der Bereiche ist das Ziel einer umfassenden Reform. Hierzu sind wettbewerbliche Elemente, die der Erhöhung der Qualität dienen, gewollt. Mit Behandlungsleitlinien und einer am neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientierten (evidenz-basierten) Medizin sind Rahmen gesetzt, die eine qualitativ hochwertige Versorgung sichern. Innerhalb eines Globalbudgets setzen wir einerseits eine Obergrenze für zu erbringende Ausgaben, andererseits ermöglichen wir aber eine weitgehende Verzahnung der Bereiche. Das gilt auch für schon bestehende Alternativen wie vernetzte Praxen, Gesundheitszentren usw. Besonders soll es aber auch weiteren Modellen und

Initiativen ermöglichen, neue Wege einer integrierten Versorgung zu gehen. Patientinnen und Patienten sollen sich nicht mehr fühlen, wie auf einem „Verschiebebahnhof" der Leistungserbringer, sondern sie sollen durch Versorgungsketten geleitet werden, die ihren Bedürfnissen, den medizinischen Notwendigkeiten und langfristiger Gesundheitsvorsorge dienen.
Hierzu bedarf es unter anderem einer Stärkung der Koordinationsfunktion der Hausärzte und einer Neuorientierung ärztlicher Vergütung insgesamt. Diese soll sich an dem Prinzip „Geld folgt Leistung" orientieren und Kooperationen zwischen den Sektoren fördern.
Zur Sicherung der Qualität bei der Versorgung mit Arzneimitteln wird eine Positivliste Schutz und Sicherheit bieten. Hierbei soll eine qualitätsorientierte Dreiteilung vorgenommen werden: Arzneimittel, die notwendig, die für gezielte Indikation geeignet und deren Verordnung wegen Risiken oder zweifelhafter Wirkung wenig sinnvoll sind. Die Wirksamkeitskriterien, die zu erstellen sind, sollen sich auf Mittel der Naturheilkunde wie auf chemische Präparate gleichermaßen beziehen, so daß eine integrierte Positivliste entsteht.

Die duale Finanzierung im Krankenhausbereich hat nicht nur zu Überkapazitäten geführt, sondern auch zu eher fragwürdigen Neubauten im Sinne der von „Denkmälern für Landräte". Mit der Einführung einer monistischen Finanzierung und Planung, an der Land und Kassen beteiligt sind, wird es in einem ersten Schritt zu einer bedarfsgerechteren Planung kommen, auch hierbei darf die Öffnung für neue Modelle kombinierter ambulant-stationärer Versorgung nicht unbeachtet bleiben.

Betragssatzstabilität sichern

Durch bessere Kooperation der Leistungserbringer werden erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparmöglichkeiten erschlossen. Die Verhinderung von Doppeluntersuchungen, die Etablierung der Qualitätssicherung durch Behandlungsleitlinien und eine patientenorientierte Versorung ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten auch im Rahmen des gegebenen Finanzrahmens. Beitragssatzstabilität ist daher ein realistisches Ziel und führt auch zu dem nötigen Druck innerhalb des Systems, vorhandene Reserven tatsächlich zu erschließen.

Fachbereich IV, BAGen Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen, Lesben und Gentechnologie

Bündnis 90/Die Grünen FB IV Sylvia Meyer Brückenstr. 33 47053 Duisburg

An die BAG-SprecherInnen des Fachbereich IV

Fachbereich IV

Sylvia Meyer
Brückenstr. 33
47053 Duisburg

Telefon: 0203-661663
Telefax: 0203/661663

e-mail: sylvia.meyer@cityweb.de

dienstl.: (Mo-Do, 9-16:30 Uhr)
Telefon: 0203/330039
Telfax: 0203/332040

22.12.1998

Protokoll der Sitzung des Fachbereichs IV am 11.12.1998 in Leipzig

Anwesende: Sylvia Meyer (BAG Frauenpolitik), Germanus Hungeling (BAG Soziales, Arbeit, Gesundheit), Elisabeth Horstkötter (BAG Soziales, Arbeit, Gesundheit), Willi Kulke (BAG Soziales, Arbeit, Gesundheit), Anja Koflinger (BAG Lesbenpolitik), Kersten Klementa (BAG Frauenpolitik), Angela Pape (BAG Lesbenpolitik)

Top 1: Wahl des Sprechers des Fachbereich IV
Zur Wahl stellten sich Germanus Hungeling (BAG Gesundheit) und Uwe-Jürgen Ness (BAG Gentechnik).
Da Uwe-Jürgen nicht pünktlich an der Sitzung teilnehmen konnte, wurde folgendes Verfahren beschlossen:
JedeR BAG-SprecherIn hat Stimmrecht, pro BAG können nicht mehr als 2 Stimmen abgegeben werden.
Die Wahl erfolgte geheim.
Als Vertrauensperson wurde Conny Lüddemann (Landesvorstand Sachsen) bestimmt, die die abgegebenen Stimmzettel in einem Umschlag entgegennahm. Uwe-Jürgen wurde ein Stimmzettel reserviert, den er später bei Conny abgeben konnte.
Danach wurde die Auszählung der Wahl am Frauentisch der BDK vorgenommen.
Auf Germanus entfielen 5 Stimmen, auf Uwe-Jürgen 2.
Damit wurde Germanus zum Sprecher des Fachbereichs IV gewählt worden.

Top 2: Finanzielle Situation der BAGen
Einmütig waren alle BAG-SprecherInnen der Auffassung, daß die finanzielle Situation der BAGen nicht ausreichend ist.
Die SprecherInnen werden entsprechende Gespräche führen.

Top 3: Berichte aus den BAGen
Einige SprecherInnen berichten aus den BAGen.

Top 4: Verschiedenes
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Protokollantin: Sylvia Meyer, stellvertretende SprecherIn des Fachbereichs IV

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Scope and Purpose

Since the late 1980s, demands for patients' rights and citizens' participation have become key components in the discussion as to how modern health care systems should be reformed. Virtually throughout Europe and in Canada, Australia, New Zealand and USA too, increasing citizens' (and hence consumers') influence within the health care system is now under intensive consideration. The issues being addressed are not confined to developing and safeguarding patients' rights, conceived both as basic individual and as basic social rights. They also cover extended opportunities for citizens' participation in organizational issues and with regard to the service delivery process. Discussions on the quality of care are also now attracting even greater attention to the significance of patients and the possible contributions they could make.

Naturally, how this debate is carried out and what specific developments occur in different countries are largely determined by their own particular institutional foundations, cultural traditions and overall financial and legal environments. Nevertheless, if one looks beyond these differences there are remarkable parallels in terms of the issues raised and the political objectives set. In this respect, questions of extended patients' rights and the future role of citizens are challenges which face all modern health care systems.

Changes in the patterns of diseases, new health and information technologies, opportunities and risks of modern medicine, changing expectations and an increasing financial burden: these are just some of the reasons why a new role for citizens in the process of health care reform has become an issue.

The conference will focus on developments in Europe and North America. It aims to build on the experience of developed countries to feed this into corresponding discussions in Germany.

Of special interest are the following issues:

- The international debate on patients' rights and citizens' empowerment in the development of health care systems, which has chiefly been promoted by the WHO as well as by the Council of Europe.
- The ongoing discussion on national health care reforms in Europe and on European integration.
- The controversy involving competing models of how the welfare state ought to develop. Classic welfare-state ideas on the one hand are confronted by alternative models that are determined to use competitive mechanisms as an important element of the system. There seem to be irreconcilable differences between these positions, creating a continuous challenge to develop alternative perspectives and to seek possible 'Third Ways'.

With these different perspectives in mind, the conference is intended to probe out the opportunities available for reorientation. The focus will be on issues of citizens' participation in the health care system and what positive influences it has on the outcome of health care services. Key national and international players will be involved in these discussions. The conference will aim to promote debate between academics, practicians and health administrators. The main objective will be to gather experience by exchanging views and information, learning from one another, examining possible developments in one's own environment, and identifying the areas where new research is needed.

Citizen Participation

A Challenge to Different Health Care Systems

Bonn, Germany, 4-5 February 1999

International Meeting
organized by:

School of Public Health,
University of Bielefeld,
Germany

Supported by:

WHO/Regional Office for Europe, Copenhagen

Federal Ministry of Health, Bonn

Hans-Böckler Foundation, Düsseldorf

Ministry of Women, Youth, Family and Health of the State of Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

28/01 '99 12:42 +49 521 1062968 UNI GES Wissensc --> 00228168278 Pg. 10

Site

Wissenschafts zentrum
Bonn-Bad Godesberg

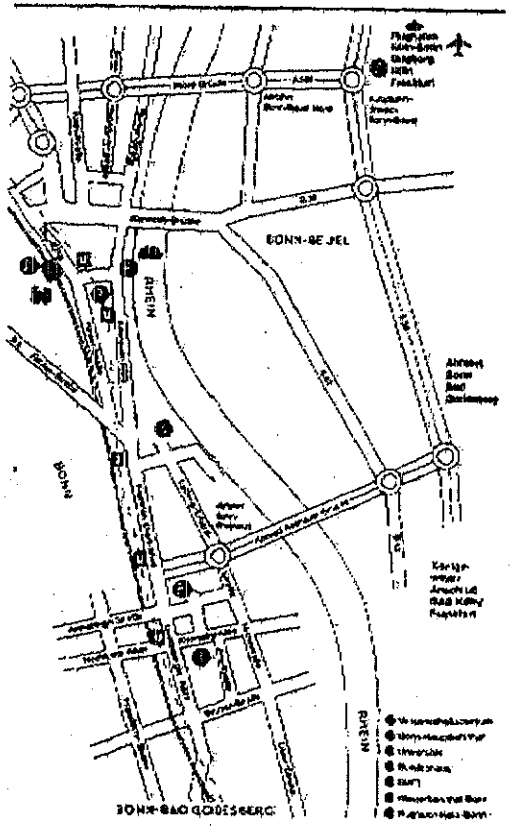

Contact/Adresses

Site of the Meeting:
Wissenschaftszentrum Bonn
Ahrstraße 45
D-53175 Bonn
Tel.: ++49 228 302-0

Conference Languages:
German/English, simultaneous interpretation

Organization:
School of Public Health
University of Bielefeld
Postfach 100131
D-33501 Bielefeld

Contact:
Dr. Henner Schellschmidt
Tel.: ++49 521 106 4816/4817
henner.schellschmidt@uni-bielefeld.de
Germanus Hungeling, MPH
Tel.: ++49 521 106 3956
germanus@uni-bielefeld.de
Fax.: ++49 521 106 6044

Hotel-Reservation:
Please settle your reservation directly with the hotel management.
Rooms have been provisionally reserved under the key-word "WHO" at the following hotels:

Sternhotel	Tel.: ++49 228 72670
Maritim	Tel.: ++49 228 81080
Residence Hotel	Tel.: ++49 228 26970.

Reservations at these hotels must be made until 5 January 99.

For further hotels please contact:
Tourist-Information
Tel.: ++49 228 773466
Tourismus&Congreß GmbH
Tel.: ++49 228 9104170

28/01 '99 12:44 +49 521 1062968 UNI GES Wissensc -->00228168627B Pg. 12

Programme

Thursday, 04.02.99

09.00 - 10.00
Registration

Day's Coordinator: Dr. Henner Schellschmidt
University of Bielefeld, Germany

10.00 - 11.00
Opening

- Prof. Dr. Bernhard Badura, School of Public Health of the University of Bielefeld, Germany
- Dr. Mikko Vienonen, Regional Advisor Health Services Management - Health Care Systems, World Health Organization, Regional Office for Europe, Denmark
- Mrs. Christa Nickels, Federal Ministry of Health, Germany
- Dr. Hans Sendler, Ministry of Women, Youth, Family and Health of the State of Nordrhein-Westfalen, Germany

11.00 - 11.45
First Key-Note Presentation
Shifting Patterns of Accountability in Health Systems: What Role for the Citizen?
Prof. Richard Saltman; Emory School of Public Health (Atlanta), USA; WHO-European Observatory of Health Care Systems

11.45 - 12.30
Second Key-Note Presentation
Sickness funds - competitors and/or consumer representatives?
Mr. Geert-Jan Hamilton, President of the Association Internationale Mutuelle, Belgium, Director for Legal and International Affairs of the Zorgverzekeraars Nederland

12.30 - 14.00
Lunch

14.00 - 16.00
First Open Panel Discussion:
Citizens' Participation: Philosophy, Concepts and Legal Framework
moderator:
Dr. Mikko Vienonen, WHO/EURO, Copenhagen, Denmark
panelists:

- Dr. David Chinitz, Department of Medical Ecology, Hebrew University-Hadassa Jerusalem, Israel
- Prof. Dr. Dieter Hart, University of Bremen, Germany
- Mr. Franz Knieps, AOK Insurance Fund, Bonn, Germany
- Mrs. Lois F. Markenstein, Molengraf Institute for Private Law, Utrecht The Netherlands, Council of Europe Working Group on Patients Rights, Strasburg, France
- Prof. Dr. Viktor Pickl, Health Care Commissioner of Vienna, Austria

16.00 - 16.40
Coffee/Tea-Break

16.40 - 17.00
Third Key Note Presentation
Quality Improvement in Health Care - The Patients' Role
Dr. Albert Mulley, Massachusetts General Hospital, Medical Practices Evaluation Center, Boston, USA

17.00 - 19.00
Second Open Panel Discussion
Quality of Care, Transparency and Patients' Involvement
moderator:
Prof. Bernhard Badura, School of Public Health of the University of Bielefeld, Germany
panelists:

- Dr. Albert Mulley, Massachusetts General Hospital, Boston, USA
- Axel Paeger, M.D., MBA, MBI; Asklepios Kliniken, Deutsche Gesellschaft der Ärzteschaft für Qualitätsmanagement, Linden, Germany
- Dr. Christoph Straub, Head of Department Health Care Management and Health Sciences, Federal Association of Substitute Sickness Funds, Germany
- Councillor Barrie Taylor; Citizen's Health Information Network and Alliance (CHINA); United Kingdom

19.00 - 22.00
Reception
'Deutsches Museum Bonn'

Friday, 05.02.99

Day's Coordinator:
N.N.

08.30 - 09.15
Third Key-Note Presentation
Legal and Political Perspectives of Citizens' Empowerment in Health Care
Mrs. Angela Coulter, Executive Director of Policy and Development, The Kings' Fund, London, United Kingdom

09.15 - 11.00
Third Open Panel Discussion
Organization and Legitimacy of Patient Representative Bodies
moderator:
Prof. Michael Calnan, University of Kent, WHO-Collaborating Centre for Patients' Rights, User Views, Citizen Empowerment, United Kingdom
panelists:
- Mr. Chris Dabbs, School for Social Entrepreneurs, Manchester, United Kingdom
- Mr. Fons Deckers, Federation of Patients and Consumer Organizations, The Netherlands
- Prof. Dr. Raimo Lahti, University of Helsinki, Finland
- Prof. Bernhard Güntert, University of Bielefeld, Germany
- Prof. James T. Ziegenfuss, Management & Health Care Systems, Pennsylvania State University, Harrisburg, USA

11.00 - 11.30
Coffee/Tea Break

11.30 - 13.00
Resumee
moderator:
Prof. Lawrence Nestman, Dalhousie University, Halifax, Canada
panelists:
- Dr. Piotr Mierzewski, Council of Europe, France
- N.N., Advisory Council for the Concerted Action Conference on Health, Germany
- Dr. Schulte-Sasse, Federal Ministry of Health, Germany
- Dr. Mikko Vienonen, WHO/EURO
- Dr. Birgit Weihrauch, Ministry of Women, Youth, Family, and Health of the State of Nordrhein-Westfalen, Germany

Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

SprecherInnen

Elisabeth Horstkötter

Ferdinandstr.38
53127 Bonn
Tel.: 0228-283499

Die Grünen
in Europaparlament
Rue Belliard 97-113
B 1047 Bruxelles, Belgien
Tel.: 0032-2-2843925
Fax: 0032-2-2307837

Willi Kulke

Schloßhofstr.1
33615 Bielefeld
Tel.:0521-130979

Bündnis90/Die Grünen
Viktoriastr.41
33602 Bielefeld
Tel.:0521-121587
Fax: 0521-1365396
E-Mail: Buero.Buntenbach
@bionic.zerberus.de

Germanus Hungeling

Ellerstr.30
33615 Bielefeld
Tel.:0521-122119

Universität Bielefeld
Fakultät für Gesund-
heitswissenschaften
Tel.: 0521-1064267
Fax.: 0521-1062968
E-mail: germanus@
hrz.unibielefeld.de

Bielefeld, den 6. April 2018

Liebe Freundinnen und Freunde,

Hier die 2.Aussendung zur BAG-Sitzung am **19.-20.2.1999 in Hannover**

19.2.1999 18.00-22.00 Uhr Fachbereich Gesundheit

im Werkhof, Schaufelderstr.11 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Einrichtung von Arbeitsgruppen
4. Gesundheitsstrukturreform 2000

20.2.1999 9.30-16.00 Uhr Fachbereich Arbeit/Soziales

im Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100 (siehe beiliegenden Plan)

Tagesordnung:

1. Beschluß Tagesordnung
2. Protokoll
3. Bericht Bundestagsfraktion, Bericht Europafraktion, Bericht BuVo
4. Wahl SprecherInnen für den Bereich Arbeit/Soziales (Kandidaturen bisher: Bärbel Mielich für den Bereich Soziales, Vorstellung liegt bei sowie wieder Kandidatur Willi Kulke für den Bereich Arbeit)
5. Voten für KandidatInnen zur Europawahl
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen im Bereich Arbeit/Soziales (Themen und KoordinatorInnen siehe 1.Verschickung)
7. Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Altenpolitik
8. Diskussion Kombilohnpapier (das Papier liegt bei und soll, falls es von der BAG verabschiedet wird, als Antrag an die BDK in Erfurt gehen)
9. Schwerpunkt Thema Bündnis für Arbeit
10. Diskussion Jugendarbeitslosigkeit (Unterlagen wurden in der 1.Aussendung versandt, das Büro des Jugendpolitischen Sprechers der Fraktion schickt einen Vertreter)

Ich bitte euch erneut, wenn ihr im Hotel Locummer Hof übernachten wollt, dies mir möglichst bald per Telefon oder Fax mitzuteilen, da ich wieder einen Rabatt heraushandeln möchte!

Ansonsten viele Grüße bis zum 19./20.2.1999

i.A.

(Willi Kulke)

Anlagen:

1. Wegbeschreibungen
2. Bericht Fachbereich Gesundheit Germanus Hungeling
3. Bewerbung Sprecherin BAG Bereich Soziales Bärbel Mielich
4. Diskussionspapier Kombilohn
5. Presseerklärung der BAG zum Thema 630-DM-Jobs vom 21.11.1998
6. Stellungnahme der Fraktion zum Thema 630-DM-Jobs
7. Rede Thea Dückert zu 630er
8. Stellungnahme Annelie Buntenbach zum Gesetzentwurf 630er
9. Papier Katrin Göring-Eckardt Gesundheitssystem
10. Protokoll der Sitzungs des fachbereichs IV
11. Programm Kongreß: Citizen Participation

Wegbeschreibungen:

Zum Werkhof, Schaufelderstr.11: Vom Hbf mit den Linien 1,2,3,7 oder 9 eine Station bis zur Haltestelle Kröpke. Dort in die Linie 6 (Nordhafen) oder die Linie 11 (Haltenhoffstraße) umsteigen. Aussteigen Haltestelle Kopernikusstraße. Die Haltestelle liegt auf dem Engelbosteler Damm. Ihr geht dann links in die Hahnenstraße und sofort wieder rechts in die Schaufelderstraße. Der Werkhof liegt an der rechten Seite

Zum Freizeitheim Lister Turm, Walderseestr.100: Mit den U-Bahn-Linien 3 oder 7 an Hbf in Richtung Lahe bzw. Fasanenkrug zwei Stationen bis zum Lister Platz. Dort Richtung Potbielkistraße gehen. Nach ca. 50 Meter in die Waldersseestraße abbiegen.

Zum Hotel Loccummer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 16: Ausgang Hbf Richtung Ernst-August-Platz, rechts aus dem Bahnhof nach ca. 150 Metern der Straße nach links folgen = Kurt-Schumacher-Straße (Entfernung insgesamt ca. 400 Meter)

Ich bitte darum, mir ein Zimmer im Locummer Hof vom 19.2. auf den 20.2.1999 zu reservieren

Protokoll der BAG-Sitzung vom Samstag 20.2.1999 Bereich Arbeit, Soziales

Anwesende: 27 Personen, davon 18 Delegierte aus 10 Bundesländern (siehe Anwesenheitsliste)

1.
2. Berichte Aktivitäten seit der letzten Sitzung:
   3. Willi Kulke nahm im Auftrag der BAG an zwei Tagungen zur europäischen Beschäftigungspolitik teil
   4. Zusammen mit der BAG Wirtschaft ist eine gemeinsame Tagung zum Thema Bündnis für Arbeit in Planung
   5. Am 2.März wird ein Treffen der BAG-SprecherInnen mit den zuständigen KoordinatorInnen und FachpolitikerInnen des AK I stattfinden.
   6. Die BAG-SprecherInnen gaben die Anregung an den AK I weiter, die SprecherInnen ebenso wie es bereits vom AK III gehandhabt wurde, zur nächsten AK I Klausur einzuladen.

1. Berichte aus den Arbeitsgruppen
   2. Bündnis für Arbeit: Die Arbeitsgruppe diskutierte über FAX und E-Mail das Kombilohnpapier von Willi Kulke und wird sich zukünftig verstärkt mit ihrem eigentlichen Thema befassen.
   3. Rente: Es gab ein Treffen mit Vertretern der Fachkommission Gewerkschaft (Robert Fuß, Frank Havighorst). Weitere Treffen und die Erarbeitung eines eigenen Positionspapiers sind in Arbeit.
   4. Grundsicherung: Es gab keine Treffen bzw. Arbeitsergebnisse. Willi Kulke soll noch einmal Kontakt zu Michael Haberkorn aufnehmen.
   5. Pflege: Andreas Jürgens verschickte diverse Diskussionspapiere, die in der Arbeitsgruppe diskutiert werden sollen.

1. Neueinrichtung einer Arbeitsgruppe Altenpolitik: Irmgard Zecher wurde mit der Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe betraut. Wie auch für alle anderen Arbeitsgruppen gilt: Sie darf kein Geld kosten. Mitarbeit haben signalisiert: Irmgard Schewe-Gerigk,

2. Wahlen SprecherInnen:
   Nach kurzer Vorstellung wurden Bärbl Mielich und Willi Kulke einstimmig neu- bzw. wiedergewählt.

3. Bericht Fraktion: Annelie Buntenbach und Karin Robinet berichteten über Bündnis für Arbeit, 630er, Entsendegesetz, Einladung an Arbeitslosen- und Sozialhilfeverbände, Fraktionsanhörung Rentenpolitik, Vorschaltgesetz SGB III,

4. Debatte Kombilohnpapier von Willi Kulke
   Zum Verfahren: Ansichts der lebhaften Diskussion bereits vor der BAG-Sitzung wurde beschlossen das Papier nicht bereits zur BDK in Erfurt als Antrag einzubringen. Wir werden versuchen in den nächsten Wochen noch möglichst viele Menschen in die Diskussion einzubinden, um dann durch die AG Bündnis für Arbeit ein redaktionell überarbeitetes Papier vorzulegen, das dann auf der nächsten BAG-Sitzung verabschiedet wird. Es soll dann auf dem darauffolgendem Länderrat eingebracht werden.
   (Thesenartige Zusammenfassung der Diskussion):

Es bestand weitgehende Einmütigkeit darüber, daß es keine Lösung geben darf, in der Arbeitslose dauerhaft unter den tariflichen Standards beschäftigt werden. Wichtig erschien allen zwischen den unterschiedlichen Programmen zu unterscheiden, d.h. einerseits dem BDI-Modell des Kombilohns, welches eben neben untertariflicher Bezahlung vor allem dauerhafte staatliche Subventionen in die Privatwirtschaft vorsieht und zum anderen Programmen, die die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt fördern (z.B. durch Qualifizierung, Weiterbildung, Einarbeitungszuschüsse etc.).
Weitgehend einhellig wurde auch die Forderung nach einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt geteilt, in dem Arbeit angeboten bzw. durch Zuschüsse unterstützt wird, die sich Wirtschaft am Markt nicht rechnet. Hier zeigte sich jedoch das Bedürfnis nach einer weiteren Diskussion, um die verschiedenen Modelle mit einander vergleichen und werten zu können.
Problematisch erwiesen sich vor allem die unterschiedlichen Definitionen von Kombilohn, Niedriglohn etc. unter diesen Begriffen werden inzwischen vom BDI-Modell über die Vorschläge von Otmar Schreiner und das Mainzer-Modell bis hin zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor viele vor allem in ihrer Zielrichtung sehr unterschiedliche Modelle diskutiert, die so nicht mit einander vergleichbar sind. Hier ist vor allem eine begriffliche Klärung notwendig.

Einzelne Beiträge
Karin Robinet: Wir benötigen eine Debatte über die geringqualifizierte Beschäftigung insbesondere bei Jugendlichen und älteren Arbeitslosen. Für müssen untersuchen wie sich die Arbeitslosen zusammensetzen.

Annelie Buntenbach: Richtig ist, daß eine Grundsatzdebatte notwendig ist. Wir müssen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit im Auge behalten und wir müssen uns fragen, wie wir die unterschiedlichen Gruppen von Arbeitslosen mit unseren Programmen erreichen können. Wie entsteht die "Geringqualifizierung"? Wir müssen sehen, wohin die verschiedenen Niedriglohnmodelle orientieren: Ein Niedriglohnsektor wie in der USA erzeugt einen gesellschaftlichen Mechanismus, der in Deutschland eine enorme gesellschaftliche Sprengkraft hätte.

Elke Köller: wie Annelie. Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß in einer so reichen Gesellschaft auch Geld vorhanden sein.

Bärbl Mielich: Wir haben schon vor der Wahl einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert.

Norbert Hackbusch: Es stellt sich jetzt die Frage in welche Richtung die Politik weiter handeln wird. Entweder sie etabliert einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder aber Kombilohnmodelle. Wenn man sich jedoch bereits jetzt die tariflich möglichen Tariflöhne ansieht, so ist die tarifliche Lohnspreizung bereits zum Teil menschenverachtend. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit fallen immer diejenigen heraus, die die geringste Qualifikation besitzen. Das bedeutet angesichts der Zumutbarkeitsregeln in den Arbeitsämtern aber auch eine enorm schnelle Vernichtung von Qualifikationen, wenn diese Beschäftigten anschließend niedrigqualifizierter weiterbeschäftigt werden. Hier gilt es Qualifikationen zu erhalten.

Udo Gerhardt: Es stellt sich die Frage: Ob wir durch die Senkung der Tariflöhne wirklich neue Jobs schaffen können?

Regine Barth: Die augenblickliche Debatte spiegelt die Programmdebatte vor der Bundestagswahl wieder.

Wolf Trenner: Die Frage ist, unter welchen Bedingungen die Zuschüsse vergeben werden. Gibt man sie völlig bedingungslos oder resultiert aus den Zuschüssen auch das Recht in die Betriebe hinein Einfluß auszuüben?

Annelie Buntenbach: Unsere Aufgabe ist nicht die Selektion der Arbeitslosen, sondern ihnen ein reeles Angebot zu machen. Der Niedriglohnbereich betrifft vor allem Frauen. Wir müssen diskutieren, wie wir Niedriglöhne (die existieren) unterstützen, ohne die Niedriglohnarbeit auszuweiten oder die Arbeitgeber zu subventionieren. Meine Tendenz geht hierbei in Richtung Steuerpolitik, d.h. Freistellung des Existenzminimus von der Steuerpflicht und reele Freibeträge für Kinder etc. Das Gießkannenprinzip schafft keine neuen Jobs. Das Kriterium zur Schaffung neuer Arbeitsplätze muß die tarifliche Bezahlung sein. Wir müssen uns fragen, wie Programme mit öffentlichen Mitteln aussehen können, die zwischen Markt und öffentlicher Hand einen Arbeitsbereich eröffnen, der die betroffenen Arbeitslosengruppen auch erreicht.

Josef Oeinck: Auch Tariflöhne sichern häufig keine Existenz mehr. Die Niedriglohndebatte muß mit eienr Mindestlohndebatte verbunden werden.
Heinrich Sydow: Wir müssen uns fragen, was wir mit öffentlichen Mitteln subventionieren wollen. Wir benötigen eine Definition gesellschaftlich sinnvoller Arbeit und müssen dann auch die Länder in die Pflicht nehmen. Wir müssen uns fragen welche Subventionen unter welchen Bedingungen wo hineingesteckt werden müssen.

Udo Gerhardt: Wir benötigen eine stärkere Orientierung in Richtung des 1.Arbeitsmarktes, d.h. präventive Arbeitsmarktpolitik und die Frage: Wie schaffe ich Brücken aus der Arbeitslosigkeit oder dem 2.Arbeitsmarkt in den 1.Arbeitsmarkt. Wir benötigen hierzu Kriterien: wichtig ist die tarifliche Bezahlung, die Zusätzlichkeit bei öffentlicher Beschäftigung, aber auch eine stärkere Orientierung in Richtung KMU-Betriebe

Annelie Buntenbach: Wir müssen die niedrigen Einkommen über die Steuerfreistellung und nicht über die Sozialabgaben entlasten.

7. Bündnis für Arbeit
Karin Robinet berichtet über die Zuständigkeiten in der Fraktion und die eingerichteten Arbeitsgruppen im Bündnis für Arbeit
Neben dem "Gipfeltreffen" in dem Andrea Fischer Mitglied ist, gibt es 8 Arbeitsgruppen:
   a. Clearing Commitee
   b. Jugendarbeitslosigkeit/Aus- und Weiterbildung
   c. Steuerpolitik
   d. Reform der Sozialsysteme
   e. Arbeitszeit / Altersteilzeit
   f. Aufbau Ost

g. Standort
h. Entlassungsabfindungen

An den Arbeitsgruppen nimmt in der Regel Andrea Fischer (Gipfel) oder Christa Nickels (AGs) teil. Von Schröder wurde zugesagt, das auch die Fraktion an den Arbeitsgruppen teilnehmen darf, die konkrete Teilnahme gestaltet sich jedoch schwierig, d.h. bisher wurde nur M. Wolf einmal die Teilname gestattet.
T. Dückert wurde die Teilnahme verweigert. "Man ist jedoch im Gespräch"
Zur AG Entlassungsabfindungen wird es bald einen Vorschlag geben.
Andrea hat einen Beraterstab aufgebaut. Er besteht aus: Thea Dückert, Kerstin Müller, Margareta Wolf, Pico Jordan, Andreas Brandhorst, Karin Robinet, Vanessa Ahuja, Gunda Röstel, Antje Radcke
Die BAG beschließt Christa Nickels aufzufordern, ihren Sitz in den AGs wirklich immer wahrzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Sie bzw. Andrea Fischer wird aufgefordert, den Kontakt mit den nicht beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu suchen, um diese in das Bündnis für Arbeit einzubinden. Im Bereich der Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen geschieht dies auf Einladung des AK I bereits.

Diskussion:

Henning Schierholz: In einigen der Arbeitsgruppen ist stillschweigen unter den Teilnehmern vereinbart worden. Dies ist jedoch das Ende jeder Diskussion!

Josef Oeinck: Wir benötigen keine informellen Wege zur Einbindung aller Gruppen, sondern die öffentliche Diskussion und die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in das Bündnis. Die Debatte über das Bündnis für Arbeit muß auf dem nächsten Parteirat Thema werden.
Es ergeht der Auftrag an die SprecherInnen einen entsprechenden Brief zu schreiben.

8. Nächster BAG-Termin: 7.-8-Mai 1999 in Hannover

Willi Kulke
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft
von Bündnis 90/Die Grünen
Soziales Arbeitsmarkt Gesundheit

Keine staatliche Förderung von Niedriglöhnen, sondern von gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsplätzen

Massenerwerbslosigkeit läßt sich ohne Arbeitszeitverkürzung und eine aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik nicht wirksam bekämpfen. Wir benötigen vielfältige öffentliche Förderungen, die an den konkreten Problemen ansetzt und den Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Das bisherige Instrumentarium staatlicher Arbeitsmarktpolitik ist jedoch häufig zu schwerfällig ist und kann die Arbeitslosen meist nur kurzzeitig wieder in Arbeit bringen. Keine Alternative zu der bisherigen Arbeitsmarktpolitik sind jedoch staatlich geförderte Niedriglöhne. Wir benötigen stattdessen neue, vielfältige Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik, die von Alterszeit über Eltern- und Weiterbildungsurlaub bis hin zu einer Verbesserung der vorausschauenden Krisenintervention in besonders von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigungszweigen reichen.
Wir benötigen aber auch eine öffentliche Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht nur auf eine vorübergehende, kurzfristige Verringerung der Arbeitslosigkeit zielt, sondern auf Dauer neue Jobs schafft. Denn eins ist sicher: Arbeit gibt es genug in dieser Gesellschaft. Für viele Arbeiten läßt sich jedoch kein Marktpreis erzielen. Die Lösung kann dann allerdings nicht heißen, in diesen Bereichen nur Niedriglöhne zu zahlen. Durch staatliche Zuschüsse müssen in diesen Beschäftigungsfeldern Arbeitsplätze geschaffen werden, die tariflich entlohnt werden. Bündnis 90/Die Grünen lehnen Lohnkostensubventionen generell nicht ab. Lohnkostenzuschüsse können, wie z.B. das Programm „Soziale Betriebe“ in NRW zeigt, positive Arbeitsmarkteffekte haben und fördern die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Klar muß aber sein, daß die Lohnkostenzuschüsse nicht lediglich zu Verschiebungen innerhalb des Arbeitsmarktes statt zu einer Ausweitung des Arbeitsplatzvolumens führen, daß Mitnahmeeffekte vermieden werden, daß sie an tarifvertraglich vereinbarte Standards gebunden sind und nicht mit bestehenden Arbeitsplätzen konkurrieren. In vielen Arbeitsbereichen wird sogar eine dauerhafte Förderung erforderlich sein, weil gesellschaftlich notwendige Arbeit nicht in jedem Fall auch wirtschaftlich rentabel sein kann.
Diesen Kriterien entsprechen die Kombilohnkonzepte, die bisher von den Arbeitgeberverbänden, CDU aber auch Teilen der SPD vorgelegt worden sind, keineswegs. Vielmehr wollen sie einen Niedriglohnsektor etablieren, mit dem Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose zur Aufnahme von Arbeit animiert werden sollen, die nicht existenzsichernd ist. Es wird mit dieser Politik

suggeriert, das Problem läge in der mangelnden Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen und nicht in dem Mangel an vernünftigen Angeboten. Gerade der Armutsbericht aus Hamburg (1997) zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeit auch in diesem Bereich das Angebot bei weitem übersteigt, wenn diese Arbeit leistungsgerecht bezahlt wird.
Die in der Diskussion befindlichen Kombilohnvorschläge sehen entweder die Zahlung von befristeten Zuschüssen bei der Aufnahme von untertariflicher Beschäftigung vor oder planen, Arbeitslosen durch den teilweisen Erlaß der Zahlung des Arbeitnehmeranteils an der Sozialversicherung die Arbeitsaufnahme zu erleichtern.
Bündnis 90/ Die Grünen wollen jedoch keinen Niedriglohnsektor, wie er mit dem Kombilohnkonzept der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)geschaffen werden soll. Wenn der BDA in seinem Modell die Einrichtung von Kombilohnarbeitsplätzen fordert, die mit nur 70 % des tariflichen Lohn bezahlt werden sollen, schafft er sicher nicht neuen Arbeitsplätze, sondern will bestehende schlechter bezahlen. Gerade der Niedriglohnbereich wurden in den letzten Jahren massiv Arbeitsplätze abgebaut. Dem BDA geht es in dieser Debatte vor allem um die Abwälzung von Lohnkosten auf die steuerzahlende Allgemeinheit.
Lohnkostenzuschüsse dürfen jedoch kein Instrument sein, um nicht existenzsichernde Niedriglöhne zu subventionieren, sondern müssen gezielt eingesetzt werden, um Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu schaffen und Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Chance zu geben.
Der BDA eröffnet auch eine Debatte über die Zukunft des Sozialstaat wenn er gleichzeitig fordert, angesichts der gesetzlich bestehenden Pflicht zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei der Schaffung eines neuen Niedriglohnsektors Anpassungen bei der Sozialhilfe vorzunehmen bzw. kurzfristig die momentanen Sozialhilfesätze einzufrieren.
Diese Debatte zur Senkung der Sozialleistungen wird auf Kosten der Familien mit Kindern geführt, die entweder schon lange nicht mehr bedarfsdeckende Sozialhilfeleistungen erhalten oder aber trotz Facharbeitergehalt nur wenige Mark über dieser Sozialhilfe liegen. Wir benötigen hier jedoch nicht immer neue Kürzungsvorschläge, sondern endlich eine existenzsichernde Förderung des Lebens mit Kindern - egal ob die Familien staatliche Hilfe erhalten oder ein eigenes Einkommen beziehen.
Keine Lösung ist in diesem Zusammenhang die Debatte über das Bürgerarbeit. Wenn der Soziologe Ulrich Beck fragt, ob nicht eine unbezahlte oder schlecht bezahlte Arbeit besser sei als gar keine Arbeit, grenzt er ganze Personengruppen aus der bezahlten Erwerbsarbeit aus. Sein Modell der Bürgerarbeit nimmt nicht zur Kenntnis, daß diese Gesellschaft immer noch einer patriarchalen Arbeitsteilung unterliegt und ein Modell, wie es Beck entwickelt, dieser Arbeitsteilung nicht entgegenwirkt, sondern sie im Gegenteil noch festigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt, Gesundheit will eine Förderung neuer Arbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln nach folgenden Kriterien:

1. **Öffentliche Mittel für neue Arbeitsplätze dürfen nicht dazu führen, daß bereits bestehende Arbeitsplätze durch geförderte Arbeitsplätze ersetzt werden.**
2. **Es darf durch die öffentliche Förderung kein dauerhafter Niedriglohnsektor etabliert werden**
3. **Die neugeschaffenen Arbeitsplätzen müssen tariflich bezahlt werden**
4. **Die öffentliche Förderung muß durch Qualifikation und Weiterbildung zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.**
5. **Zur dauerhaften Integration von Langzeitarbeitslosen müssen gezielte Qualifikations- und Förderprogramme entwickelt werden**
6. **Die öffentliche Förderung muß auch dauerhaft Arbeitsplätze fördern, wenn es sich um neue Arbeitsplätze in gesellschaftlich notwendigen Bereichen handelt, die jedoch auf Dauer nicht marktfähig sein können**
7. **Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch existenzsichernd sind.**
8. **Wir benötigen zusätzliche Instrumente für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, um den Beschäftigten in bedrohten Branchen zu helfen, bevor sie arbeitslos werden.**

Begründung:

Die Situation nach 16 Jahren neoliberaler Politik

Die neoliberalen Instrumente zur Bekämpfung der andauernd hohen Arbeitslosigkeit: „Gewinne der Unternehmen = Investitionen = neue Arbeitsplätze“ funktioniert schon lange nicht mehr. Seit den achtziger Jahren ist die Gewinnquote der Unternehmen zwar auf Kosten der Lohnquote gestiegen, die Investitionsquote als eine der wesentlichen Grundlagen des Wachstums aber sinkt. Die Hoffnung, daß hohe Gewinne profitable Investionsmöglichkeiten suchen und damit das Wirtschaftswachstum ankurbeln, wird immer mehr zu einer Illusion.
Seit 1993 sind so die realen Nettoverdienste der Beschäftigen um 2,7 Prozent gesunken, während Unternehmensgewinne und Arbeitslosenzahlen kontinuierlich anstiegen.
Mit halbherzigen Förderprogrammen (Lohnkostenzuschüsse, Einarbeitungsbehilfe, Saisonarbeiterzuschüsse) bewegte sich die alte Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eindeutig an den Bedürfnissen von Arbeitslosen und Unternehmen vorbei. Die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern wurde durch befristete Zuschüsse gefördert, ohne daß diese Programme von den Arbeitgebern in größerem Umfang wahrgenommen wurden.

Die neue Waffe gegen die Arbeitslosigkeit: "Kombilohn"

Der erste „Großversuch“ in Sachen Kombilohn bewies die Untauglichkeit dieses Konzepts: 25 DM sollten jedem deutschen Arbeitslosen gezahlt werden, der sich zum Ernsteeinsatz in der Spargel- und Apfelernte bereit erklärte. Die Lohnkostenzuschuß wurde nicht mit Qualifikationsmaßnahmen verbunden. Die „Jobs“ boten auch keine Perspektive für die Arbeitslosen, die bereit waren, dieses „Angebot“ anzunehmen. 4500 Langzeitarbeitslose wurden 1998 aufgefordert, sich zum Ernteeinsatz bereit zu erklären. Nur 2500 waren bereit und gesundheitlich in der Lage, für Stundenlöhne für den tariflichen Stundenlohn von 5,85 DM in der Brandenburgischen Obsternte zu arbeiten. 1997 wurden insgesamt nur für 8000 Beschäftige teilweise nur für wenige Tage Unterstützung registriert.
SPD und Teile der Gewerkschaft verbinden die Idee des Kombilohns mit der Hoffnung, daß das Einkommensniveau im Bereich der qualifizierten Facharbeit gleichbleibt. Diese Hoffnung trügt jedoch, wie ein Blick in die USA oder nach Großbritannien zeigt. Dort sind die mittleren Einkommen unter einen ähnlich starken Druck geraten wie die unteren Einkommen. Gewachsen ist nur der Abstand zwischen den hohen Einkommen einerseits und den unteren und mittleren Einkommen andererseits.
Die US-amerikanische Jobmaschine erkauft sich ihre Erfolge im Niedriglohnsektor vor allem mit einem geringeren Produktivitätsfortschritt. In Deutschland wäre dies angesichts der

innereuropäischen Konkurrenz allerdings undenkbar. Es würde bedeuten, daß Betriebe auf Rationalisierungsmöglichkeiten verzichten, um niedrig bezahlte Jobs anzubieten. Angesichts des Produktivitätsfortschritts wären diese Arbeitsplätze ständig bedroht, wenn die Arbeitnehmer nicht bereit wären, auf weitere Teile ihres Lohns zu verzichten bzw. der Staat weitere Zuschüsse an den Arbeitgeber zu zahlen bereit wäre.
Langfristig kann, hier sind sich alle Ökonomen heute einig, ein Verzicht auf möglichen Produktivitätsfortschritt für die Wirtschaft sogar äußerst schädlich sein. Spätestens wenn die erste wirtschaftliche Krise diese Staaten betrifft, die eine entsprechende Politik unterstützen, wird in diesen Staaten durch die mangelnde Konkurrenzfähikeit die Arbeitslosigkeit enorm ansteigen, ohne daß die Wirtschaft aus eigener Kraft dann in der Lage ist, den Forschungs- und Produktivitätsnachteil wieder aufzuholen.

Kombilöhne spalten die Gesellschaft

Diese Niedriglöhne schaffen eine neue Gruppe von unterprivilegierten Arbeitslosen, die in ungeliebten Pflichtjobs, gewissermaßen „künstlich" verordnete Arbeit verrichten. Die Beschäftigungspflicht ersetzt die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Jobbesitzern durch die Trennlinie zwischen jenen, die fremdbestimmte „Stiefeljobs" machen müssen und solchen, die ihren Berufsweg selbständig gestalten können. Diese Kombilöhne treiben die Spaltung der Gesellschaft weiter voran.
Bereits heute besteht ein steigendes Überangebot an unqualifizierten Arbeitskräften. Gerade in den unteren Lohngruppen entstand dadurch ein enormer Lohndruck. Übertarifliche Leistungen wurden hier in besonders starken Maße abgebaut. Einfache Tätigkeiten in den Betrieben lassen sich sehr leicht wegrationalisieren bzw. in sogenannte „Billiglohnländer" verlagern. Es besteht die Gefahr, das durch staatlich subventionierte Niedriglöhne, diejenigen aus dem Markt gedrängt werden, die schon jetzt für niedrige Löhne arbeiten. Der BDA machte diese Zielrichtung seiner Politik bei der Vorstellung seines Kombilohnmodell deutlich. Ihm geht es weniger um zusätzliche Stellen im Bereich unqualifizierter Tätigkeit, sondern um eine „Nivellierung der Löhne" insgesamt. Ein durch staatliche Zuschüsse erhöhter Niedriglohn ist daher nach Meinung des BDA-Vorsitzenden Stihl „keine marktwirtschaftliche Lösung, sondern eine Krücke, um die Probleme schrittweise anzupacken, für uns eine Art trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und Sozialpolitikern aufstellen. Wir können nicht auf einen Schlag das gesamte Sozialniveau absenken, ohne daß die Sozialpolitiker aufschreien. Deshalb halte ich den Weg für sinnvoll, über den Kombilohn diesen tabuisierten Bereich aufzubrechen."
Hinter den verschiedenen Kombilohnmodellen steht immer die Überlegung, daß es sich für viele Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nicht lohnt, eine niedrig entlohnte Tätigkeit aufzunehmen bzw. eine Teilzeitbeschäftigung einzugehen, da der zu erwartende Lohn durch die

sofortige Anrechnung der Sozial- bzw. Arbeitlosenhilfeleistungen diese Bezüge nicht überschreiten würde. Im Rahmen der Einführung der Kombilohnmodelle sollen die ArbeitnehmerInnen gezwungen werden , auch schlechtbezahlte, nicht existenzsichernde Arbeitsplätze anzunehmen. Hier setzt das "Mainzer Modell" der rheinland-pfälzischen SPD an, die durch ein höheres Kindergeld und die degressive Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für NiedriglohnempfängerInnen die unteren Einkommensgruppen wieder attraktiver machen will. Sie setzen dabei auf die Subvention von Beschäftigungsverhältnissen zwischen 620 und 3000 DM, so soll beispielsweise der Sozialversicherungsbeitrag einer Alleinverdienerin zwischen 620 und 1240 DM monatlich voll subventioniert werden. Richtig an diesem Ansatz ist die Senkung der ArbeitnehmerInnenabgaben. Damit wird nicht die Arbeitgeberseite subventioniert, sondern den Arbeitnehmern selbst ein höheres eigenes Einkommen zugestanden. Grundsätzlich falsch halten wir jedoch an diesem Ansatz, daß durch die Abgabenbefreiung diese Minijobs ein künstlicher Anreiz geschaffen wird, weitere existierende Arbeitsplätze in Jobs zu zerhacken, von denen niemand wird leben können. Diese Arbeitsplätze zwischen 620 DM und 1240 DM werden, das zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem im Niedriglohnsektor geschaffen. Es werden, auch das zeigen alle Untersuchungen, vor allem Frauenarbeitsplätze sein. Das Mainzer Modell wird somit zusätzlich dazu beitragen, daß noch mehr Frauen aus dem existenzsichernden Erwerbsleben in kleine Minijobs abgedrängt werden, die nur ein "Zuverdienst" zum Einkommen ihres Ehepartners ist.
Die Autoren des "Mainzer Modells" setzen mit ihrem Vorschlag auch auf den "Statistikeffekt" und versprechen sich von der Neuregelung, daß der "bislang arbeitslose Teil dieser Beschäftigten nicht mehr als arbeitslos in der offiziellen Statistik geführt wird." Daß diese Beschäftigungsverhältnisse nicht existenzsichernd sein können und letztendlich nur ein Billiglohnsektor mit Armut trotz Arbeit geschaffen wird, räumen die Autoren ebenso freimütig ein, wenn sie als "arbeits- und sozialpolitische Wirkung" den "Anreiz, eine Erwerbstätigkeit mit einem relativ niedrigen Bruttoverdienst zu übernehmen" sehen.

Dauerhafte staatlich Subventionen mit der Gießkanne bewirken eine weitgehende Umschichtung von normaler Beschäftigung hin zu subventionierter billigerer Arbeit.

Staatliche Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber führen nur zu Mitnahmeeffekten. Wieviel Phantasie einige Unternehmen hier entfalten können, hat die drastische Zunahme der Scheinselbständigen und der 620-DM-Jobs gezeigt. Das Kombilohnmodell verursacht starke Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt hin zu den subventionierten Kombilöhnen.
Ein weiteres Grundproblem der verschiedenen Kombilohnmodelle ist fehlende Möglichkeit, kombilohnbezuschußte Jobs von herkömmlichen Jobs zu unterscheiden. Wo ist schließlich der gravierende Unterschied zwischen dem neugeschaffenen Job des Einpackers im Supermarkt bzw.

der zusätzliche Servicekraft in der Obst- und Gemüseabteilung von der tariflich bezahlten Fachkraft, die nur unwesentlich mehr verdient, für die der Arbeitgeber jedoch die vollen Abgaben entrichten muß. Die von der Wirtschaft immer wieder angepriesenen neuen Jobs unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten häufig nur unwesentlich von bereits jetzt im Rahmen des üblichen Service der Geschäfte und Unternehmen angebotenen Dienstleistungsangeboten. Hier sind wir recht schnell bei einer allgemeinen Subventionierung von unteren Lohngruppen durch den Staat. Wenn Industrie und Handwerk jetzt begeistert auf das Kombilohnmodell reagieren geht es vor allem um die Mitnahmemöglichkeiten durch die Betriebe. Es zeigt sich der Frust angesichts riesiger ABM-Projekte im Osten, die vor allem im Bereich des Öffentlichen Dienstes bereits eng am 1.Arbeitsmarkt operieren und in direkter Konkurrenz zu bestehenden Handwerksbetrieben arbeiten. Der Generalsekretär des Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßte daher im August 1998 im Handwerksblatt die Schaffung von Kombilöhnen, da sie im Gegensatz zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Handwerk „Entlastungen (ergäben), wenn auf der Basis des Kombilohns (normale) Arbeitskräfte eingestellt werden." Kombilohnbeschäftigte ArbeitnehmerInnen würden so mit normal angestellten ArbeitnehmerInnen um die gleichen Jobs konkurrieren. Der Druck insbesondere auf die unteren Tarifgruppen würde mit diesem Modell weiter wachsen. Bereits heute werden nach einer Erhebung des WSI in 18 Prozent der Betriebe im Westen und 30 Prozent der Ostbetriebe bestehende Tarifverträge gebrochen. Anbieter von Pfegedienstleistungen werden dann mit anderen Unternehmen konkurrieren müssen, die nur mit KombilohnempfängerInnen arbeiten.
Kombilöhne würden in diesen Bereichen zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung führen und ähnlich wie bei den 630-DM-Verträgen, die in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind, zu einer massiven Verdrängung von Beschäftigten aus tariflich bezahlten Arbeitsplätzen in Niedriglohnjobs führen.
Die Alternative wäre eine flächendeckende Einführung des Kombilohns für Niedriglöhne, wie er in Großbritannien und den USA besteht. Dort wird jeder Niedriglohnarbeitsplatz bezuschußt. Die Kosten einer derartigen Bezuschussung aller Niedriglöhne in Deutschland dürften sich etwa den Größenordnungen bewegen, die das DIW 1996 bereits für das Modell des Bürgergeldes errechnete: je nach Anrechnungsmodell zwischen 68 und 270 Milliarden DM! Zahlen, die angesichts der Verhältnisse in den öffentlichen Kassen für sich selbst sprechen.

Kombilöhne führen zu einem grundlegenden Abbau des Sozialstaats

Das Kombilohnmodell mit abgesenkten Löhne auf diesen neugeschaffenen Arbeitsplätzen führt angesichts des geltenden Lohnabstandsgebots zu einem Dominoeffekt im gesamten sozialen Sicherungssystem. Die von der alten Bundesregierung vorgesehene Senkung dieser Löhne auf

73-77% hätte dauerhaft zu einer weitere Absenkung der Lohn- und Gehaltssumme und damit des privaten Verbrauchs geführt.
Bei einer weiterer Senkung der Löhne im Niedriglohnsektor würde sich auch die Frage des Lohnabstandsgebots zwischen Lohn und Sozialhilfe neu stellen und damit den Druck auf eine Senkung der Sozialhilfesätze erhöhen. Nicht umsonst sieht das Arbeitgebermodell des Kombilohns das Einfrieren der Sozialhilfesätze vor.
Bereits heute liegen viele Löhne unterhalb des Existenzniveaus. Der Anteil der Niedrigeinkommen, die um mehr als 50% unter dem Durchschnittlichen Einkommen lagen, ist in Deutschland von 10,4% 1982 auf 11,7% 1990 angestiegen. 80% der niedrigentlohnten Beschäftigten waren Frauen. So verdient eine Arbeiterin in der Glasveredlung in Thüringen ca.1400 DM brutto. Eine Fischverpackerin in Cuxhaven verdient ca.2000 DM, ein Buchbinder ohne Vorkenntnisse ca.2100 DM brutto! Um jedoch das amerikanische Lohnniveau zu erreichen, müßte beispielsweise das Gehalt einer Verkäuferin von heute 2000 DM brutto auf 950 DM sinken.
Die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen werden in den Betrieben im industriellen Bereich gleichzeitig immer seltener besetzt, d.h. die vorhandenen Niedriglöhne werden nicht genutzt, da sie nicht den gewandelten, höherwertigen Arbeitsplatzstrukturen entsprechen. Es ist daher im Gegensatz zu der Behauptung des BDA, der in Deutschland ein unausgeschöpftes Potential bei einfachen Tätigkeiten sieht, nicht mit ein Schaffung neuer niedrig bezahlter Arbeitsplätze zu rechnen, sondern eher mit dem Ersatz von bisher niedrig bezahlter Arbeit durch staatlich subventionierte Kombilohnarbeitsplätze.
Die Senkung der Sozialabgaben, die zu direkten Lohnzuwächsen bei allen Niedriglohnempfängern führt, und eine völlige Freistellung des Existenzniveaus von Steuern und sonstigen Abgaben durch einen höheren Grundfreibetrag für das Existenzminimum und eine bedarfsdeckende Erhöhung des Kindergeldes, würde dagegen die Situation der Betroffenen verbessern und gleichzeitig die Nebenkosten auch für die Betriebe senken. Dieses Modell führt nicht nur zu einer Senkung der Kosten für einen Arbeitsplatz, sondern bedingt durch die höheren Konsumausgaben auch zu einer Stärkung der Binnenkonjunktur.

Nicht neue unqualifizierte Jobs, sondern bessere Qualifizierung für neue Arbeitsplätze

Niedrigqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse unterliegen einem enormen Rationalisierungsdruck. Dies zeigt sich u.a. in der Lagerhaltung, wo viele unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse durch wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze ersetzt wurden. Niedrigeinkommen können die Kostenvorteile, die Unternehmen durch Standardisierung von Produkten oder Automation nicht auffangen. So sank laut IAB-Werkstattbericht 5/1998 die Zahl der ungelernten Beschäftigten von 35% 1976 über 20% 1991 auf 10% 2010. Diese Arbeitsverhältnisse lassen sich auch durch staatliche Lohnkostenzuschüsse nicht zurückholen.

Langfristige Arbeitsmarktprognosen (Prognos) gehen ganz im Gegenteil davon aus, das bis zum Jahr 2000 weitere 2 Mill. Arbeitsplätze (= 41%) vor allem in der Industrie und der Landwirtschaft für Arbeitskräfte ohne Ausbildungsabschluß verloren gehen werden. Es ist daher beschäftigungspolitisch geboten, umfassend in Qualifizierung statt in dauerhafte staatliche Subventionierung eines Niedriglohnsektors zu investieren.
Ob es angesichts des weltweiten Rationalisierungsdrucks überhaupt zu einer Substitution von Kapital durch Arbeit im Bereich der „Niedriglohngruppen“ im industriellen Bereich kommen wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Es wäre auch angesichts des globalen Wettbewerbs, in dem sich die Bundesrepublik befindet eine wenig erfolgreiche und sinnvolle Strategie.
Die meisten Bereiche im Dienstleistungssektor in denen neue Arbeitsplätze entstehen sollen (Service im Einzelhandel, Hotels, Krankenhäuser, Arbeit in Kinderkrippen, Schwimmbädern, Sportstätten, Private Haushaltshilfen, Gartengestaltung, Betreuungsdienste für Alte und Kinder, Reparaturdienstleistungen, ökologische Landbau, arbeitsintensive, kundennahe handwerkliche und industrielle Fertigung) sind beileibe keine gering qualifizierten Tätigkeiten und begründen daher auch keine untertarifliche Bezahlung. Es handelt sich allerdings um Tätigkeiten, die im industriellen Sinne wenig produktiv sind. Auf Dauer würden sich für derartige Beschäftigungsverhältnisse jedoch keine qualifizierten Arbeitskräfte finden, die bereit wären, für entsprechend niedrige Kombilöhne zu arbeiten. Es sei denn, durch staatliche Druck würde massiver Druck auf die Tarifpartner und das bestehende soziale und tarifvertraglich vereinbarte System ausgeübt.

Keine Schaffung eines Niedriglohnsektors

Motivation und Verantwortung voraussetzende Tätigkeiten in den Sozial- und Humandiensten sowie im Handwerk lassen sich nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln und mit Niedriglöhnen abspeisen. Neue Arbeitsplätze in diesem Bereich sind dringend notwendig und gesellschaftlich sinnvoll. Sie müssen jedoch an die bestehenden tarifvertraglichen Standards angebunden werden. Modelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Arbeitsfeld wurden in den letzten Jahren von den Fraktionen der SPD und den Grünen sowie den Gewerkschaften im Rahmen der Diskussion um einen öffentlichen Beschäftigungssektor bereits vorgelegt.
Zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, wie sie auch das Kombilohnmodell vorsieht müssen an besonders eng definierte Zielgruppen gebunden und mit Qualifizierungsabschnitten verbunden werden. Nur über Qualifizierung der Beschäftigten lassen sich die sogenannten JO-JO-Effekte vermindern, die immer wieder die selben Arbeitskräfte in Zeiten konjunktureller oder betrieblicher Krisen aus dem Kreis der Beschäftigten fallen lassen.
Der Bericht „Armut in Hamburg 1997“ weißt eindeutig nach, das untertariflich bezahlte ehemalige Sozialhilfeempfänger weit häufiger erneut Sozialhilfe beziehen müssen, als Sozialhilfeempfänger,

die in einem tariflich bezahlten Job befristet beschäftigt wurden. Die Gründe liegen vor allem in dem niedrigeren Qualifikationsniveau der untertariflichen Beschäftigungen.

Dauerhafte Förderung in einem öffentlich gefördertem Arbeitsmarkt

Kombilöhne, die nicht dauerhaft gezahlt werden oder aber mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, sind häufig Brücken ins Nichts. Die Arbeitslosigkeit unter den Ungelernten ist mit einer Quote von bis zu 20% derzeit in Westdeutschland nahezu dreimal so hoch wie bei den beruflich qualifizierten Beschäftigten. Arbeitsplätze, die nur über Subventionen geschaffen werden können führen nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen. Ein Arbeitsplatz, der jetzt bereits nicht rentabel ist, wird auch nach zwei Jahren Bezuschussung durch den Staat nicht produktiver.
Wahrscheinlicher sind eher Begehrlichkeiten, die auch von anderen Industriezweigen geweckt werden. Wir benötigen daher einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt in Arbeitsplätzen in Bereichen, die nicht produktiv sind und es nie werden können (z.B. im privaten Dienstleistungssektor z.B. im Rahmen der Kinderbetreuung, Altenarbeit etc.). Besonders groß ist der ungedeckte Bedarf, wenn es um Soziale Dienstleistungen, Bildung, Kultur oder um einzelne Bereiche handwerklicher Produktion geht. Die für eine Gesellschaft notwendigen Güter und Dienstleistungen werden weder vollständig noch "automatisch" angeboten.
Genau in den Bereichen, in denen sich Arbeit nach der simplen, profitorientierten Logik nicht lohnt, muß öffentlich geförderte Beschäftigung ansetzen. So sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder aufgegriffen werden, die heute weder vom Markt noch von der öffentlichen Hand, weder von Wirtschaft noch vom Staat als reguläre Dauerarbeitsplätzen erschlossen sind.
Die zusätzlichen Arbeitsplätze wiederum, müssen vor allem denjenigen zugute kommen, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen haben. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor darf nicht zu einem ‚zweiten Arbeitsmarkt" im Sinne zweitklassiger Arbeitsbedingungen verkommen. Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und aller sozial- und arbeitsrechtlicher Standards ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.
Die Diskussion über Kombilöhne hat so auch positive Aspekte: Erstmals wird in der öffentlichen Diskussion akzeptiert, daß eine direkte öffentliche Förderung von Beschäftigung angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen notwendig ist. Viel zielgerichteter und an den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet würde hier ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor Arbeitslose in sinnvollen gesellschaftlich notwendigen und qualifizierten Tätigkeitsbereichen beschäftigen. Im Gegensatz zu Lohnsubventionen für die Privatwirtschaft, die immer mit Wettbewerbsverzerrungen verbunden sind, setzt das Modell der öffentlich geförderten Beschäftigung direkt an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung, Altenpflege, Freizeitbetreuung, Umweltschutz und Recyclingprojekten an.

101010

Arbeitsgruppen der BAG Bereich Gesundheit

Gesundheitsförderung/Prävention/Selbsthilfe	Manfred Grönig T: 0551-9000811 F: 0551-9000817
Verzahnung/Integrierte Versorgung	Stefan Michallik T: 0611-1885073 F: 0611-1885074 MAIL: dr.michallik@t-online.de
Arzneimittel	Jörg Schaaber T: 0521-60550 F: 0521-63789 MAIL: bukopharma@compuserve.com
Qualitätssicherung	
Vergütungssysteme	Walter Hüskes T: 0511-667200 F: 0511-28021270 MAIL: 101335.3647@compuserve.com
Patientenrechte	Christoph Kranich T&F: 040-3900447 MAIL: chkranich@aol.com
Pflege	Anne Rameil T: 05432-92083 F: 05432-92074 MAIL: anne.rameil@t-online.de
Zahnmedizin	Gabriele Bucerius T: 08165-7132 F: 089-2711545 MAIL: gabriele.bucerius@t-online.de